



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 06.07.2022, 18:00 Uhr,
Haus der Jugend, Großer Saal, Mitternachtsgasse 8, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung/Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Verkehrsmanagement
3. Marktfrühstück

Anträge

4. Münsterplatz: City Light Säule entfernen, Hochbeete begrünen - neue Fassung (FDP)
5. Pfandringe am Winterhafen und Rheinufer (DIE LINKE)
6. Krähensichere Papierkörbe installieren (FDP)
7. Spielplatz Schlossergasse (FDP)
8. Einwohnerfragestunde

Anfragen

9. Pfandringe (DIE LINKE)
10. Brunnen (CDU)
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Aufzüge Kupferbergterrasse (Grüne)
 - 11.2. Aktualisierung RheinUferForum (Grüne)
 - 11.3. Platzgestaltung vor dem neuen RGZM (Grüne)
 - 11.4. Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)
 - 11.5. Gefahrenabwehrverordnung (Grüne, DIE LINKE, FDP, ÖDP)
 - 11.6. Taubenfütterungsverbot - Hinweisschilder (Grüne)

- 11.7. Anwendung von Gestaltungssatzungen (Grüne)
- 11.8. Zwischenbilanz IEK Innenstadt (Grüne)
- 11.9. Qualität der öffentlichen Wasserversorgung (CDU)
- 11.10. Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle (SPD)
- 11.11. Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuß-Brücke (SPD)
- 11.12. Münsterplatz und Aufenthaltsqualität (FDP)
- 12. Sachstandsberichte
- 13. Beschlussvorlagen
 - 13.1. Erneute Vorlage zum Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag der SPD
- 14. Beschlussvorlagen ohne OBr-Beteiligung
- 15. Mitteilungen und Verschiedenes
- 16. Stadtteilmittel
 - 16.1. Antrag Mainzer Tafel

b) nicht öffentlich

- 17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 06.07.2022

gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher



Landeshauptstadt
Mainz



06.07.2022

Ortsbeirat Altstadt

Impulsreferat

Fuß- und Radverkehr als wichtiger Baustein des Umweltverbundes in der Mainzer Altstadt

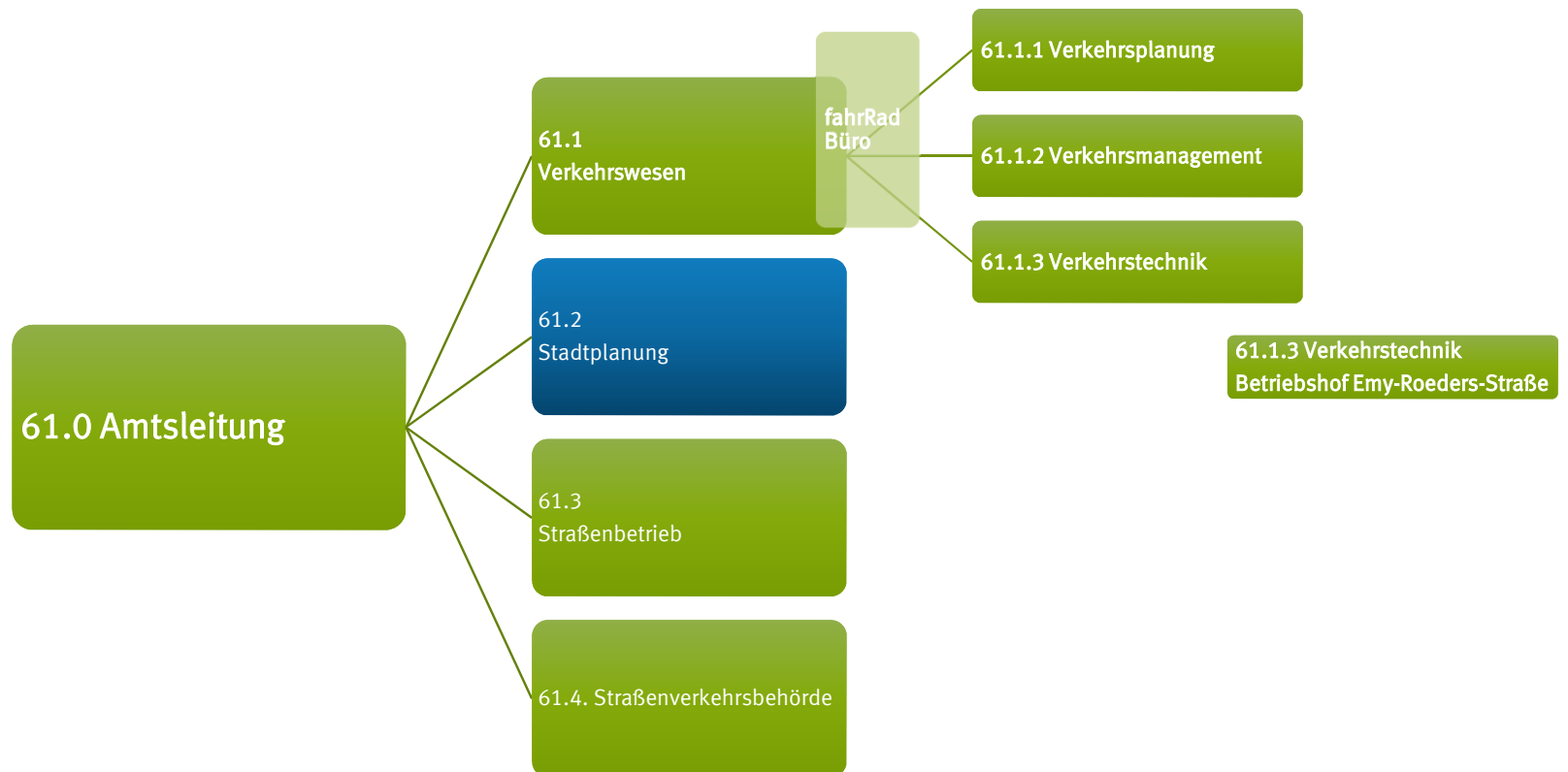
Stadtplanungsamt

Sachgebiet Verkehrsmanagement Umweltverbund

Christian Kron



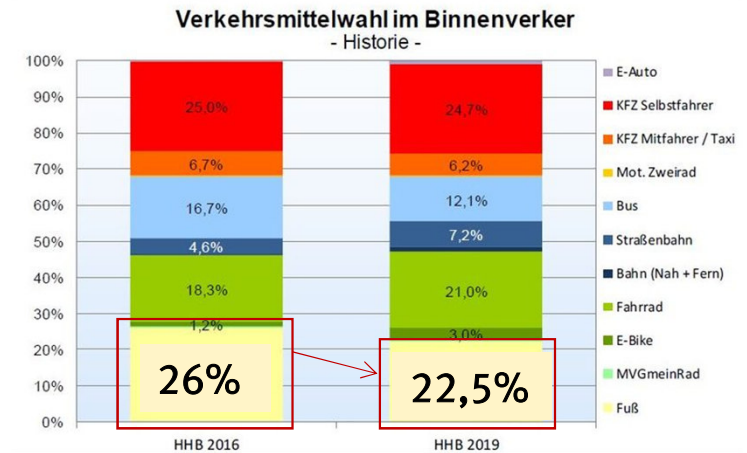
Organigramm





Altstadt Mainz – Stadtteil der kurzen Wege

- **Sehr kurze Wege** zwischen Wohnen-Arbeiten-Einkaufen-Erholen (Nutzungsmischung)
- Hohe Baudichte, durchgehendes Netz an Fußgängerbereichen und viele „beruhigte Zonen“
- Viele **Projekte** in der jüngsten Vergangenheit und nahen Zukunft, die dem nicht-motorisierten Verkehr zugute kommen, z.B.
 - IEK, Hopfengarten, Bahnhofstraße/Münsterplatz, Große Langgasse, Binger Straße





Ausgangssituation Fußverkehr

- **Förderung Fußverkehr** bereits seit Mitte der 1960er Jahre (Fußgängerzonen Markt; Brandzentrum, Bereich zwischen Gutenbergplatz und Große Bleiche bis hin zu Ludwigsstraße)
- Wegelängen i.d.R. maximal 1 bis 1,5 km => großräumige Netzzusammenhänge stehen nicht im Fokus; Ansprüche an Wegeangebot sehr individuell und oft nur schwer zusammenzufassen
- Gehwege baulich i.d.R. vorhanden, allerdings **nicht immer ausreichend breit**
- Längsbewegung entlang von Straßen eher weniger problematisch, stärkerer Fokus liegt auf **sicheren Querungen**



Ausgangssituation Radverkehr

- Bis in die 1980er Jahre **sehr nachrangige Bedeutung** in der Verkehrsplanung
- **Eigene Verkehrsflächen** (separate Radwege) grundsätzlich wünschenswert und anzustreben, allerdings stehen oftmals nicht ausreichend Flächen zur Verfügung. In diesen Fällen möglichst **Integration des Radverkehrs in den übrigen Verkehrsraum** (begünstigt u.a. durch großflächige Ausweisung von Tempo 30-Zonen seit den 1990er Jahren)
- Wegelängen häufig über 1 bis hin zu 10 km und mehr=> **großräumige Netzzusammenhänge sehr wichtig**, aber auch besser bündelbar
- Radverkehr ist daher verstärkt in **Verkehrsachsen** zu betrachten (z.B. Stadtteilradrouten, Fahrradstraßen etc.)



Schlussfolgerungen

- Flächen im öffentlichen Raum bleiben weiterhin **begrenzt**
- Die bislang unausgewogene Verkehrsraumbelegung durch den motorisierten Verkehr muss mit **Push- und Pull-Maßnahmen** und die Fokussierung auf den Umweltverbund **umverteilt** werden.
- Ausbau des „**Miteinanders**“ von MIV, Radverkehr und Fußverkehr
- Beachtung der **Wechselwirkungen** von Fuß- und Radverkehr insbesondere bei Durchmischung (z.B. Befahren von Fußgängerzonen)
- Etablierung eines regelmäßigen und **engen Austauschs** zwischen dem „Team Radverkehr“ und den Fußverkehrsplanenden



Wie können wir unterstützen?

Sachgebiet 61.1.2 Verkehrsmanagement

Sachgebietsleitung: Christian Kron
11 Mitarbeiter:innen (1 Stelle zurzeit vakant)

Enge Kooperation 4 Mitarbeiter:innen im Team FahrRad

Aufgabenschwerpunkte u.a :

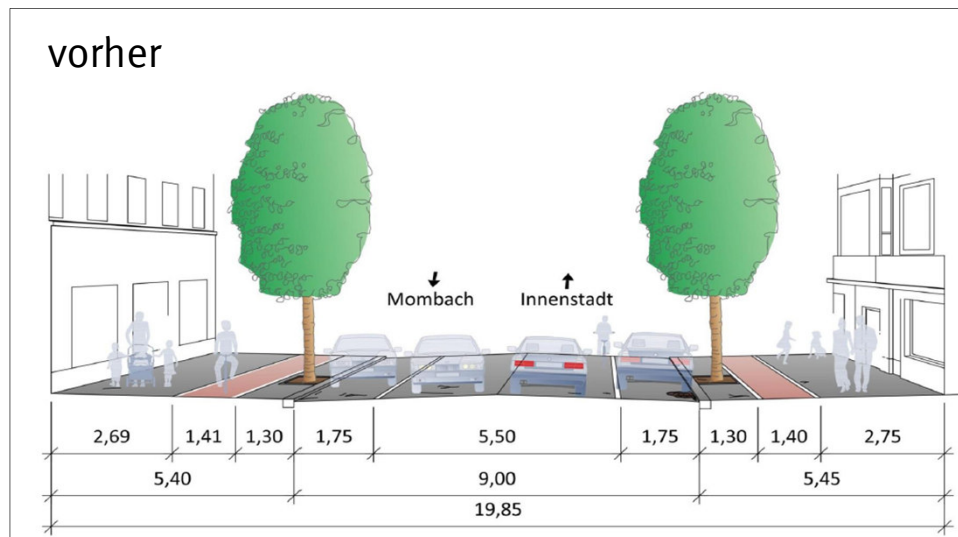
- Verkehrserhebungen, Verkehrsgutachten
- Umweltverbund: **Fußverkehr inkl. Barrierefreiheit**, ÖPNV, Carsharing
- ÖPNV-Aufgabenträgerschaft
- Parkraummanagement
- Städtische Großprojekte, z.B. **Straßenbahnausbau**, Sicherheitskonzept
- **Verkehrssicherheitsthemen (Schulwegesicherheit, Gehwegparken, Querungsstellen)**



Indirekte Unterstützung durch Tempo 30



- Fahrbahnflächen können zugunsten anderer Nutzungen reduziert werden
- Fahrradverkehr kann i.d.R. auf der Fahrbahn stattfinden → mehr Fläche auf den Gehwegen
- Minimierung von Konflikten v.a. im Bereich der Bushaltestellen, Knotenpunkte aber auch auf freier Strecke (Erleichterung der Querung)





„Barrierefreiheit“ als direkter Auslöser

- Seit vielen Jahren barrierefreie Umgestaltung des öffentlichen Raums
 - Vorgaben von Mindestbreiten
 - Sichere Querungen durch abgesenkte Bordsteine
 - Einsatz von taktilen Systemen, v.a. im Bereich der Fahrbahnquerungen und Haltestellen
 - Platzgewinnung durch Kap- und Fahrbahnrandhaltestellen



*Taktile Leitlinie Mainz /
Barrierefreiheit im öffentlichen
Raum*

Datenblätter Fortschreibung
2013



*Ohne Barrieren in
Mainz*

Das Leitsystem für blinde
und sehbehinderte
Menschen



„Schulwegesicherheit“ als direkter Auslöser

- Auslöser: Tödlicher Verkehrsunfall 2015
- Sicherheitscheck aller Grundschulen in Mainz
- Fokus auf Verkehrssicherheit
 - Geschwindigkeit
 - Querungsmöglichkeiten
 - Gehwegbreiten
 - Parkierung
- Seit 2020 Verkehrssicherheitsingenieurin
- → Schulisches Mobilitätsmanagement



Sicherheitscheck für Mainzer Grundschulen – Informationstermin 06.04.16

Verkehrssicherheitscheck an Mainzer Grundschulen

Abstimmungstermin am 6. April 2016



Fotos entnommen: [BAST](#) - Schulwegepläne leicht gemacht



Umbauprogramme nutzen: Hopfengarten vorher – nachher





Bahnhofstraße vorher - nachher



vor dem Umbau



heute



Gr. Langgasse vorher - nachher



vor dem Umbau



heute



„Haltestellenumbauprogramm“ oder Straßenbahnausbau als direkter Auslöser



vor dem Umbau



heute

Ein Ausblick – was steht an?

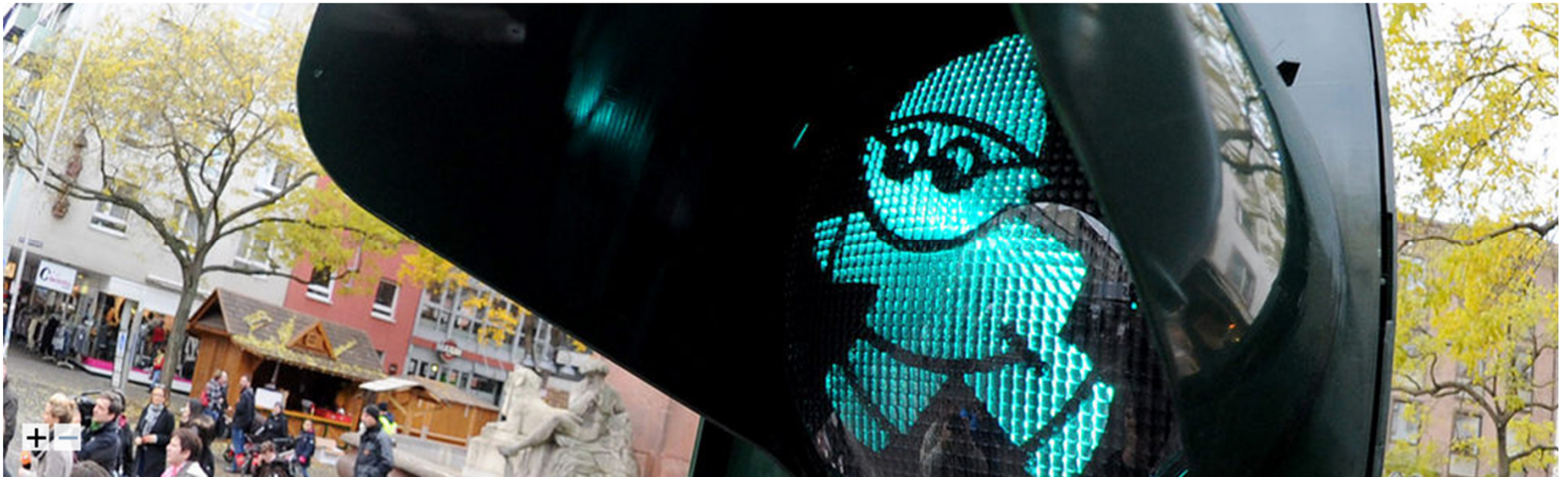
- **Straßenraumumgestaltungsprojekte** nutzen, um auch den Fußverkehr zu fördern (z.B. Große Bleiche/Bleichenviertel; Schusterstraße/Flachsmarktstraße)
⇒ Straßenbahnerweiterung
⇒ Stadtratsantrag „Autofreie Bereiche in der Innenstadt“
- **Parkraummanagement 2.0** führt gemeinsam mit **Carsharing** zu besserer Flächenaufteilung
- **Mobilitätsmanagement** in Betrieben, Schulen u. Quartieren
- **Urbane Logistik** kann zu mehr Einkaufsqualität in der Innenstadt führen



(Quelle: Bundesverband Carsharing e.V., Factsheet 2020)



Landeshauptstadt
Mainz



Alle Bildquellen: Stadt Mainz wenn nicht anders genannt

Danke!



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt - Abt. Verkehrswesen
Sachgebiet Verkehrsmanagement
Christian Kron

55131 Mainz
Zitadelle Bau B
Tel. 0 61 31 - 12 3385
Fax 0 61 31 - 12 2053
christian.kron@stadt.mainz.de



Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 27.06.2022



Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 06.07.22

Münsterplatz: City Light Säule entfernen, Hochbeete begrünen

Nach der Beendigung der Bauarbeiten am Münsterplatz wurde dieser am 25. April 2022 offiziell eingeweiht.

Der Platz bietet nach seinem Umbau ein deutlich besseres Bild als zuvor.

Es wurden zwei neue Hochbeete und runde Holzbänke geschaffen, zusätzliche neue Bäume angepflanzt. Allerdings sind die Hochbeete mit weißen Steinen versehen.

Das Gesamtbild wird außerdem durch eine Litfaßsäule der Firma Ströer erheblich beeinträchtigt.

Die Verwaltung wird gebeten

1. Den Vertrag bezüglich der City Light Säulen mit der Firma Ströer nicht mehr zu verlängern. Das gilt insbesondere auch für die Säulen in der Großen Langgasse.
2. Die Hochbeete zu begrünen statt mit „weißen Schottersteinen“ zu versiegeln
3. Die noch bestehenden Standorte der übrigen City Light Säulen zu überprüfen, ob ein weiterer Bestand sinnvoll ist.

gez. Dr. Wolfgang Klee



City light Säule



Hochbeet mit Steinen

Solidarität erhalten und fördern! – Pfandringe am Winterhafen und Rheinufer

Die vergangenen Wochen haben gezeigt, dass Glassplitter ein bekanntes Problem am Winterhafen darstellen. In welchen Ausmaßen, zu welcher Zeit und von welchen Personen diese produziert werden, ließ und lässt sich dabei nie eindeutig klären. Neben der deutlichen Absage gegen die geplante Gefahrenabwehrverordnung gegen Glasbruch und dem Irrsinn der Einschränkungen der Besucher:innen des Winterhafens wurde auch klar: Es gibt keine Alternativen in Form von Einschränkungen oder Reglementierungen, um dem Glasbruch zu vermeiden.

Wer sich länger als einen kurzen Moment am Winterhafen aufhält, kennt die Bereitschaft von Menschen, am Winterhafen Pfandflaschen bedürftigen Menschen zur Verfügung zu stellen und wie viele Menschen auf diese Bereitschaft leider angewiesen sind, ob jung oder alt.

Deshalb ist es Gewohnheit geworden Pfandflaschen aus jeglichem Material neben Mülleimer zu stellen, um sammelnden Menschen die Möglichkeit zu geben diese nicht aus den überfüllten Behältnissen suchen zu müssen, und sich möglicherweise an Müllresten zu verletzen.

Um diese solidarische Geste nicht durch willkürliche Verbote zu unterbinden und offensichtliche Nöte der Gesellschaft noch weiter zu verstärken, sollte die Stadt mit Förderungen agieren. **Das Glasproblem des Winterhafens liegt nicht an der Rücksichtslosigkeit der Besucher:innen. Es besteht darin, dass es keine adäquate Möglichkeit gibt Pfandflaschen anderen Menschen zur Verfügung zu stellen**, ohne dass diese im Anschluss in der Dunkelheit unabsichtlich, durch Wind oder Tiere, als auch durch einige wenige Randalierende zu Glassplittern verarbeitet werden.

Lassen Sie uns Hilfsbereitschaft fördern und den Zustand am Winterhafen für alle Menschen, die diesen bereits seit Jahren nutzen, neugestalten, statt ihn ins Negative zu reglementieren, ohne dass dabei ein ersichtlicher Mehrwert entsteht.

So lassen sich Reinigungskosten vermeiden, Sicherheitskräfte und unverhältnismäßige Schichten werden gespart als auch eine bereits bestehende rücksichtsvolle, unterstützende und lang bestehende Kultur der Winterhafenbesucher:innen aufrecht erhalten und gefördert.

TOP...

DIE LINKE.

DIE LINKE. Ortsgruppe Altstadt
altstadt@dielinke-mz.de
Mandatsträger Giacomo Focke

Daher möge der Ortsbeirat beschließen:

1. Auf dem Gelände des Winterhafens sollen an Mülleimern oder Laternenmasten Pfandringe installiert werden, die das Abstellen von Pfandflaschen ohne Verwendung des Fußbodens/Gehweg ermöglichen. Die installierten Pfandringe sollen in der Summe etwa die Kapazität für mindestens 50 Glaspfandflaschen entlang der Grünfläche ermöglichen.
2. Entlang des Rheinufer zwischen dem Winterhafen bis zur Höhe Kaisertor sollen ebenfalls an Mülleimern oder Laternenmasten Pfandringe installiert werden, um den Fußboden/Gehweg frei von Flaschen zu halten und Glasbrüche zu vermeiden.

DIE LINKE.
Giacomo Antonio Focke

30.05.2022

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 28.06.2022

**Freie
Demokraten****FDP****Antrag zur Sitzung Ortsbeirats Mainz-Altstadt am
06.07.22****Krähensichere Papierkörbe installieren**

Saatkrähen (lat. *Corvus frugilegus*) gehören zu den Rabenvögeln und sind nach § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt. Ferner stehen sie unter dem Schutz der EG-Vogelschutzrichtlinie. Nach § 42 Abs.1 BNatSchG ist es verboten, Saatkrähen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Nist- und Brutstätten zu beschädigen oder zu zerstören. Was aber tun, wenn Saatkrähen in der Stadt überhandnehmen und regelmäßig den Müll aus den öffentlichen Mülleimern verteilen?

Begründung

In der Altstadt befinden sich noch zahlreiche Papierkörbe, die nicht krähensicher sind. Dies führt dazu, dass die Tiere nachts die Papierkörbe auf der Suche nach Futter ausräumen und morgens der Abfall auf Wiesen und Wegen herumliegt. Abhilfe kann mit krähensicheren Papierkörben (wie sie z.B. auf dem Bahnhofsvorplatz zu finden sind, geschaffen werden. Ihre Installation kann ein Beitrag zur Verbesserung der Sauberkeit und Hygiene im Stadtteil sein.

Die Verwaltung wird gebeten,

im Ortsteil Altstadt die alten Papierkörbe durch krähensichere Körbe zu ersetzen

Insbesondere an Spielplätzen und in Parks sollen die bisherigen Abfallbehälter durch eine krähensichere Variante ersetzt werden

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 28.07.2022



Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 06.07.22

Spielplatz Schottergasse

Der malerisch gelegene Spielplatz in der Schottergasse bietet kaum Spielmöglichkeiten.

Es findet sich dort lediglich eine Tischtennisplatte, ein Sandkasten und eine Federwippe.

Im Sachstandsbericht vom 2. Juni 2021

Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 alt

heißt es: die Verwandlung wird den Spielplatz reinigen und eine provisorische kostengünstige Teilöffnung mit Aufstellung einer Tischtennisplatte und Errichtung eines Sandkastens anstreben. Weitere Spielgeräte nicht vorhanden.

Dies wurde inzwischen umgesetzt.

Die Verwaltung wird gebeten dort weitere Spielgeräte aufzustellen um ein kindgerechtes Spielen zu ermöglichen.

Gez. Dr. Wolfgang Klee



derzeitiger Zustand des Spielplatzes Schottergasse



Antwort zur Anfrage Nr. 0801/2022 der DIE LINKE im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend Pfandringe (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Gibt es Mülleimermodelle in der Altstadt Mainz, an denen eine nachträgliche Installation von Pfandringen nicht möglich ist? Wenn ja, wie viel Prozent machen diese im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mülleimer in der Mainzer Altstadt aus?

Antwort:

Durch den Entsorgungsbetrieb werden im Bereich der Innen- und Altstadt etwa 600 Papierkörbe betreut und täglich geleert. Lediglich an den in den letzten Jahren neu installierten etwa 120 Abfallhaaien besteht seit kurzem die Möglichkeit, einen Pfandring nachzurüsten.

Frage 2:

Gibt es Laternen in der Altstadt Mainz, an denen eine nachträgliche Installation von Pfandringen nicht möglich ist? Wenn ja, wie viel Prozent machen diese im Verhältnis zur Gesamtzahl der Laternen in der Mainzer Altstadt aus?

Antwort:

Die Leuchten im Stadtgebiet befinden sich im Eigentum der Mainzer Netze GmbH. Die Anfrage wurde zur Beantwortung an die Mainzer Netze GmbH weitergegeben und wird nachgereicht.

Frage 3:

Gab es bereits Überlegungen oder Pläne, Pfandringe in der Mainzer Altstadt aufzustellen? Falls ja, warum wurden sie nicht realisiert?

Antwort:

Pfandringe wurden bereits in einigen Städten wie beispielsweise Berlin, Köln, Erfurt und Oldenburg getestet - die Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen, die in Mainz in einem im Jahr 2015 durchgeführten Probeversuch an verschiedenen Standorten im Innenstadtbereich gemacht wurden. Der Erfolg von Pfandflaschenhalterungen hängt maßgeblich vom bestimmungsgemäßen Gebrauch ab. Die in der Vergangenheit angebrachten Vorrichtungen wurden vorrangig als Ersatzpapierkorb genutzt. Neben einem unhygienischen und dadurch unschönen Pfandring wurde auch das unmittelbare Umfeld des jeweiligen Pfandrings vermehrt vermüllt, was dem Ziel eines sauberen Stadtbildes sehr stark entgegenwirkte.

Zusätzlich entsteht durch Pfandringe eine Unfallgefahr, da auch zerbrochene Flaschen hierüber entsorgt werden könnten. Pfandringe laden außerdem zum Vandalismus ein, indem Flaschen heruntergetreten, abgeschlagen und durch die Gegend geworfen werden. Die öffentlichen Papierkörbe wurden nach wie vor nach Pfandflaschen und Pfanddosen durchsucht, da die nach Pfandflaschen suchenden Personen nicht überzeugt waren, nicht doch Pfandflaschen oder Pfanddosen in den herkömmlichen Papierkörben zu finden.

Mainz, 23.06.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anfrage**Pfandringe in Mainz**

Pfandringe werden in vielen Städten eingesetzt, um Menschen die Möglichkeit zu geben Pfandflaschen anderen Menschen zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese in Mülleimern suchen müssen. Ein wichtiger positiver Effekt neben der wegfallenden Verletzungsgefahr beim Durchsuchen eines Mülleimers ist die entstehende Bodenfreiheit. Während auf dem Boden zur Verfügung gestellte Pfandflaschen von Reinigungsfahrzeugen, spielenden Kindern oder Tieren unbeabsichtigt umgestoßen werden können, besteht diese Gefahr nicht beim Abstellen von Flaschen in Pfandringen.

Ein weiterer attraktiver Aspekt an Pfandringen ist der, dass diese nicht zwingend neu im Boden installiert werden müssen, sondern an bestehende Mülleimer oder Laternenmasten befestigt werden können. Dabei ist jedoch entscheidend, dass die Mülleimer beispielsweise noch geleert werden können und der Regelbetrieb der Reinigungskräfte nicht eingeschränkt wird. Zum Glück gibt es bereits viele verschiedene Modelle von Pfandringen als auch Ständern, die verschiedene Formen und Montagemethoden ermöglichen.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es Mülleimermodelle in der Altstadt Mainz, an denen eine nachträgliche Installation von Pfandringen nicht möglich ist? Wenn ja, wie viel Prozent (grob geschätzt) machen diese im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mülleimer in der Mainzer Altstadt aus?
2. Gibt es Laternen in der Altstadt Mainz, an denen eine nachträgliche Installation von Pfandringen nicht möglich ist? Wenn ja, wie viel Prozent (grob geschätzt) machen diese im Verhältnis zur Gesamtzahl der Laternen in der Mainzer Altstadt aus?
3. Gab es bereits Überlegungen oder Pläne, Pfandringe in der Mainzer Altstadt aufzustellen? Falls ja, warum wurden sie nicht realisiert?

DIE LINKE.
Giacomo Antonio Focke

30.05.2022

Antwort zur Anfrage Nr. 0930/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Brunnen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Brunnen in der Altstadt sind derzeit in Betrieb?

Folgende Brunnen sind in der Altstadt in Betrieb:

Entenfänger, Fastnachtsbrunnen, Fischtorbrunnen, Gotthardbrunnen, Hiltonbrunnen, Ignatzbrunnen, Kirschgartenbrunnen, Leichhofbrunnen, Mädchenbrunnen, Höfchenbrunnen, Mauritzenbrunnen, Neubrunnen, Nixenbrunnen, Schlossbrunnen, Brunnen in der Hänleingasse und auf dem Bischofsplatz

2. Welche Brunnen in der Altstadt sind derzeit nicht in Betrieb?

Jubiläumsbrunnen

3. Warum sind diese nicht in Betrieb?

Der Brunnen ist sowohl baulich als auch technisch marode und daher nicht mehr betriebsbereit

4. Wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Es ist geplant, den Jubiläumsbrunnen unter Beachtung der Vorgaben der Denkmalbehörden wieder neu aufzubauen. Für den kommenden Doppelhaushalt 2023 / 2024 wurden Planungskosten zum Neubau des Brunnes angemeldet. Nach Genehmigung des Haushaltes und Freigabe der Mittel kann mit den konkreten Planungen durch entsprechende Fachbüros begonnen werden. Wann tatsächlich mit dem Baubeginn und Inbetriebnahme zu rechnen ist, kann derzeit nicht gesagt werden.

Mainz, 05.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



CDU

Mainz-
Altstadt

Vorlage-Nr. 0930 / 2022

20.06.2022

Anfrage: Brunnen

Die ersten heißen Tage des Jahres 2022 liegen hinter uns. Jeder konnte es merken: In der Stadt wird es unerträglich. Nur in der Nähe von Wasserflächen, wie dem Rhein oder auch von Brunnen war die Luft kühler und frischer. Dieses subjektive Empfinden bestätigt die Wissenschaft mit Erkenntnissen zur Verbesserung des urbanen Kleinklimas.

Wegen der Bedeutung von Brunnenanlagen für die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume fragen wir:

1. Welche Brunnen in der Altstadt sind derzeit in Betrieb?
2. Welche Brunnen in der Altstadt sind derzeit nicht in Betrieb?
3. Warum sind diese nicht in Betrieb?
4. Wann ist mit einer Inbetriebnahme zu rechnen?

Matthias Miederer

Mitarbeit: Lothar Both



Zwischenbericht zur Anfrage Nr. 1543/2021 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Altstadt betreffend **Aufzüge Kupferbergterrasse (Grüne)**

Zur Beantwortung der Anfrage ist noch eine Stellungnahme eines anderen Dezernates erforderlich. Diese liegt noch nicht vor. Die Antwort wird entsprechend nachgereicht.

Mainz, 22. März 2022
In Vertretung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Vorlage 1543/2021

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung 10.11.2021

Aufzüge Kupferbergterrasse

Nach wie vor ist für alte und gehbehinderte Menschen und Menschen mit Rollstuhl und Kinderwagen der Zugang zu den Aufzügen zur Kupferbergterrasse verwehrt. In Beantwortung der Frage 6 in der Anfrage 1483/2019 hatte die Verwaltung darauf verwiesen, dass „Alternativlösungen für den barrierefreien Zugang zur Oberstadt erst nach Vorlage der gutachterlichen Stellungnahme angedacht werden können.“

Diese liegt seit dem 13.04.2020 vor. Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Überlegungen wurden seitdem zum o.g. Sachverhalt angestellt?
2. Fanden Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern der Aufzüge und der Zuwege statt, um diesen Zustand zu beenden?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Gabi Schilling



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 26. Januar 2022

Aktualisierung RheinUferForum

Im April 2019 beschloss der Stadtrat mit sehr breiter Mehrheit den Antrag „Planungsprozess für das Rheinufer voranbringen“ mit fünf Aufforderungen an die Verwaltung. Diese Forderungen waren stark von der Debatte im Ortsbeirat, darunter auch Beschluss 0685/2018, bei dem auch von einer „Aktualisierung des Rheinuferforums“ die Rede war, geprägt. Inzwischen sind seit dem Stadtratsbeschluss fast drei Jahre vergangen. Im November 2019 gab es eine Bürgerbeteiligung für den Uferabschnitt zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor, die in die Vorlage 0963/2020 mündete, die jedoch nur den Bereich von der Brücke bis zur Tiefgarage überplante.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Bei welchen breit angelegten Beteiligungsprozessen standen die Empfehlungen aus dem RheinUferForum zur Aktualisierung an (Punkt 1 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 2) Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Rheinufer „als Ort der Naherholung für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu stärken“ und um die klimatischen Bedingungen (Entsiegelung?) zu verbessern (Punkt 2 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 3) Mit welchen Maßnahmen hat die Verwaltung seit Beschlussfassung die „Belange des Fuß- und Radverkehrs am Rheinufer“ berücksichtigt (Punkt 3 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 4) Welche „ermessenseinschränkende Vorgaben für die Verwaltung“ sind seit Beschlussfassung entwickelt worden (Punkt 4 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan?
- 5) Welche Überarbeitungen der „Regelung[en] des Andienungsverkehrs, [der] Abstellflächen für Schaustellerinnen und Marktbesucher sowie [der] Vorgaben für den Krempelmarkt“ sind seit Beschlussfassung erfolgt (Punkt 5 des Stadtratsantrags)? Inwieweit ist die Verwaltung gewillt und in der Lage, diesen Auftrag des Stadtrats umzusetzen, und mit welchem Zeitplan? Wie ist die Antwort auf Anfrage 0810/2021 in diesem Zusammenhang zu verstehen („Eine Änderung dieser Verkehrsbezüge ist [...] nicht vorgesehen.“)?



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

6) Im Sachstandsbericht 0061/2019 schrieb die Verwaltung: „Das Thema der gastronomischen Nutzung auf dem Wasser in der Form von Pontons wurde aktuell wieder von der Verwaltung aufgegriffen. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.“ Was meint die Verwaltung konkret, und was sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2019? Wie ist der aktuelle Stand dieser Empfehlung des RheinUferForums, und wie sind die ordnungs- und liegenschaftsrechtlichen Zuständigkeiten für eine solche Nutzung festgelegt (siehe Anfrage 0095/2021)?

7) Im gleichen Sachstandsbericht 0061/2019 gab die Verwaltung bekannt, dass sie „aktuell einen Plan zur Optimierung der dortigen Radverkehrsführung“ erstelle, der mit anderen Fachstellen noch zu koordinieren sei. Gleichzeitig heißt es in dieser Vorlage, dass aus Sicht des Dezernats III „keine Einschränkungen hinsichtlich der seither praktizierten und in Planung stehenden Rheinufernutzungen akzeptiert werden können.“ Inwieweit stellte diese Haltung von Dezernat III eine Erschwernis für die Koordinierung des besagten Radverkehrsplans dar? Hat das Dezernat seine Haltung in Hinblick auf die Forderung des Stadtrats nach „ermessenseinschränkenden Vorgaben“ zwischenzeitlich überarbeitet? Falls nein, warum nicht? Wann wird der Plan zur Optimierung der Radverkehrsführung im Ortsbeirat vorgestellt, und wann wird er umgesetzt?

8) Laut Antwort auf Anfrage 1417/2020 wurde mit einer Vorlage, die am 22. April 2004 im Bauausschuss behandelt wurde (die aber laut Antwort auf Anfrage 1879/2020 keine Vorlage der Bauverwaltung war), ein Provisorium eingerichtet, um 121 Stellplätze am Rheinufer nachzuweisen, nachdem zuvor die Widmung zugunsten des ruhenden Verkehrs im Einklang mit den Empfehlungen des RheinUferForums aufgehoben wurde. Um welche Vorlage handelte es sich (bitte um Vorlage, inklusive Beratungsfolge in den Gremien)? Warum ist dieses Provisorium bis heute noch nicht abgelöst worden durch die Verlegung dieser Stellplätze in die inzwischen fertig gestellte Tiefgarage Rheinufer? Welche Planungen bestehen innerhalb der Verwaltung, das Provisorium nach welchem Zeitplan zu beenden?

Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Aktz.: 61 61 00/1

Antwort zur Anfrage Nr. 0375/2022 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betr. Platzgestaltung vor dem neuen RGZM (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch bezüglich der Planungshoheit zwischen den Aussagen der Verwaltung und denen der RGZM-Generaldirektorin?

Bei dem Projekt handelt es sich nicht um eine Baumaßnahme der Landeshauptstadt Mainz. Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Beauftragung der Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder sowie die Finanzierung und Betreuung der Planung und Baumaßnahme erfolgten durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

Zu der Planung erfolgte 2020 eine Ämterkoordinierung mit zahlreichen Anregungen und Änderungswünschen. Die Entscheidung über die Anregungen und Änderungswünsche wurde durch den LBB getroffen.

2. Stimmt die Verwaltung der Aussage der RGZM-Generaldirektorin zu, dass es sich um "einen der größten Plätze der Stadt mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität"? Falls ja, wieso findet bei einem so wichtigen Planungsprojekt keine öffentliche Information und Beteiligung statt? Falls nein, wieso nicht?

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Öffentlichkeit beteiligt wird, erfolgte von Seiten des Projektträgers (siehe oben).

3. Wieso erklärt die Verwaltung bereits im August 2021, dass die Planung eines vom Ortsbeirat Altstadt einstimmig beschlossenen Fontänenbrunnens nicht mehr möglich sei? Bedeutet diese Aussage, dass die Planungen bereits abgeschlossen sind, ohne Bürger:innen und Ortsbeirat wie ursprünglich versprochen an den Planungen zu beteiligen?

Die Ämterkoordinierung zur Ausführungsplanung war bereits im August 2020 abgeschlossen. Ab da erfolgte durch den LBB die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung.

Wie bereits im Sachstandsbericht zum Ortsbeiratsantrag Nr. 0883/2021 erläutert (Drucksache Nr. 1132/2021), wären die Planung und Realisierung eines Brunnens aufgrund des damaligen Baufortschritts mit erheblichem Aufwand und Mehrkosten verbunden gewesen. Neben einer zeitlichen Verzögerung der Bauausführung hätten bereits neu hergestellte Flächen für die Verlegung von Kanal-, Wasser- und Stromleitungen wieder aufgenommen und neu verlegt werden müssen.

Entscheidend ist, dass sich das Grundstück nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz befindet, so dass die Verwaltung weder die Zuständigkeit noch finanzielle Möglichkeiten zum Bau einer Brunnenanlage hatte und hat.

4. Wieso wurde dem Ortsbeirat und der Mainzer Bevölkerung bisher noch keine Vorstellung der Pläne des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt?

Die Liegenschaft und Zuständigkeit befindet sich in Händen des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch den LBB. Die Entscheidung über eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt von Seiten des Eigentümers.

5. Wie erklärt die Verwaltung die Ablehnung eines Brunnens, obwohl Wasser in Innenstädten als ein wichtiges Element gegen die Überhitzung im Zusammenhang mit Klimawandel angesehen wird? Teilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang unsere Einschätzung, dass die Mainzer Altstadt deutlich mehr Wasserelemente zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt braucht? Falls nein, warum nicht?

Wasser ist ein Element zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt und ein Element gegen die Überhitzung im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Im Gegensatz zu der psychologischen Wirkung durch die Optik und ggf. die Akustik des Wassers ist die mikroklimatische Wirkung eines Brunnens auf die Lufttemperatur räumlich gering und beschränkt sich auf einige wenige Meter. Die Verdunstungsleistung kann durch Brunnentechnik erhöht werden (Sprühfelder, Fontäne). Größere Wasserkörper bewirken jedoch aufgrund ihrer Wärmespeicherkapazität und ihres Wärmeleitvermögens das genaue Gegenteil; so ist der Rhein am Ende einer Sommernacht die mit Abstand wärmste Fläche in der Altstadt.

Eine wirksame Abkühlung der Luft in der Innenstadt erhält man durch die Verdunstungsleistung einer vitalen Vegetation. Grünflächen, Einzelbäume, aber auch Dach- und Fassadenbegrünungen können auch großräumig zur Senkung der Lufttemperatur beitragen, sofern sie ausreichend mit Wasser versorgt werden, ggf. durch eine gezielte bzw. gesteuerte Bewässerung. Bäume können zudem versiegelte Flächen beschatten und verhindern bereits die Entstehung von thermischen Extremen.

Aus klimatischer Sicht ist einem versiegelten Platz mit einer Baumreihe im Süden der Vorzug vor einem versiegelten Platz mit einem Brunnen zu geben.

Mainz, 17.05.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Vorlage-Nummer 0375/2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 23. März 2022

Platzgestaltung vor dem neuen RGZM

In der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 02.08.21 Drucksache Nr. 1132/2021 zum CDU-Antrag 0883/2021 (in dem ein Fontänenbrunnen für den Vorplatz des RGZM vom Ortsbeirat einstimmig beschlossen wurde) wurde dem Ortsbeirat folgender Sachstandsbericht gegeben: Verwiesen wird auf die vom Land RLP beauftragte Planung durch das Landschaftsarchitekturbüro „Die Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder“, das wiederum in Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung erfolgt sei. Ein Brunnen sei in den Planungen nicht vorgesehen und eine nachträgliche Planung und Realisierung „mit erheblichem Aufwand und Mehrkosten verbunden. Die derzeitige Bauausführung würde zum einen verzögert. Bereits neu hergestellte Flächen müssten zudem für die Verlegung von Kanal-, Wasser- und Stromleitungen wiederaufgenommen und neuverlegt werden.“ Außerdem befinde sich das Grundstück aktuell nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz, so dass diese „weder eine Zuständigkeit noch finanzielle Möglichkeiten zum Bau einer Brunnenanlage“ habe.

In der MAZ vom 18.01.22 widerspricht die RGZM-Generaldirektorin Alexandra Busch dieser Aussage: „Die Platzgestaltung ist Sache der Stadt“ und bezeichnet den Platz als „einen der größten Plätze der Stadt mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität.“

Wir fragen die Verwaltung:

- 1) Wie erklärt die Verwaltung den Widerspruch bzgl. der Planungshoheit zwischen den Aussagen der Verwaltung und denen der RGZM-Generaldirektorin?
- 2) Stimmt die Verwaltung der Aussage der RGZM-Generaldirektorin zu, dass es sich um „einen der größten Plätze der Stadt mit einer sehr hohen Aufenthaltsqualität“? Falls ja, wieso findet bei einem so wichtigen Planungsprojekt keine öffentliche Information und Beteiligung statt? Falls nein, wieso nicht?
- 3) Wieso erklärt die Verwaltung bereits im August 2021, dass die Planung eines vom Ortsbeirat Altstadt einstimmig beschlossenen Fontänenbrunnens nicht mehr möglich sei? Bedeutet diese Aussage, dass die Planungen bereits abgeschlossen sind ohne BürgerInnen und Ortsbeirat wie ursprünglich versprochen an den Planungen zu beteiligen?
- 4) Wieso wurde dem Ortsbeirat und der Mainzer Bevölkerung bisher noch keine Vorstellung der Pläne des beauftragten Landschaftsarchitekturbüros vorgestellt?
- 5) Wie erklärt die Verwaltung die Ablehnung eines Brunnens, obwohl Wasser in Innenstädten als ein wichtiges Element gegen die Überhitzung im Zusammenhang mit Klimawandel angesehen wird? Teilt die Verwaltung in diesem Zusammenhang unsere Einschätzung, dass die Mainzer Altstadt deutlich mehr Wasserelemente zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt braucht? Falls Nein, warum nicht?

Renate Ammann
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Mainz, 06.07.2022

Anfrage 0506/2022 zur Sitzung am 18.05.2022

Musik- und Glasverbot am Winterhafen? (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)

Antwort zur Anfrage Nr. 0506/2022 der Parteien im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Musik- und Glasverbot am Winterhafen?** (Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

4. **Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall verstärken? („Lautsprecher“, „Verstärker“)**

Neben der Feststellung, wonach nahezu jedes Smartphone in der Lage ist, Musik abzuspielen, definiert die Beschlussvorlage auch den Anwendungsbereich der Regelungen im Bezug auf Smartphones. Das Verbot umfasst die Nutzung von Smartphones nur insoweit, als diese nicht als Kommunikationsmittel verwendet werden, sondern als bloßes Wiedergabemedium, ähnlich eines Lautsprechers. Eine Beschränkung des Verbots auf Lautsprecher widerspricht dem Sinn und Zweck der geänderten Satzung, da auch durch Smartphones Belästigungen verursacht werden, welche die Satzung unterbinden soll. Die Regelungen dienen dabei sowohl dem Schutz der Nachtruhe der angrenzenden Wohnbebauung, als auch dem Schutz unbeteiligter Personen.

5. **Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?**

Derartige Geräte zur Schallmessung gibt es. Diese liefern jedoch immer nur ein punktuelles Messergebnis am Messort und lassen auf dieser Grundlage keine Beurteilung für die Überschreitung von Grenzwerten insgesamt zu.

6. **War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container, etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht Sie zu der Idee, eine kleine Entsorgungsinsel zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?**

Im Bereich des Winterhafens sind fest 18 Papierkörbe installiert, welche in den Sommermonaten mindestens einmal täglich geleert werden. Zusätzlich sind fünf Unterflurbehälter am Victor-Hugo-Ufer installiert, welche mindestens einmal wöchentlich geleert werden. Das zur Verfügung gestellte Volumen ist in der Regel ausreichend, um das anfallende Abfallaufkommen aufzunehmen. Durch die exzessive Nutzung öffentlicher Flächen kam es zu erhöhtem Müllaufkommen, woraufhin weitere mobile Gefäße aufgestellt wurden. Im Rahmen der Aufstellung

wurden in Absprache mit dem im Stadtgebiet Mainz für die Glasentsorgung zuständigen Entsorger Knettenbrech & Gurdulic ebenfalls Glastonnen aufgestellt, welche durch die Bevölkerung nicht in dem angedachten Zweck der Glasentsorgung genutzt wurde.

Hauptproblem ist der achtlos hinterlassene Müll auf den Flächen – hierbei handelt es sich um ein strukturelles Problem, an dem Entsorgungsinself nach Einschätzung des Entsorgungsbetriebes nicht entscheidend zur Sauberkeit beitragen.

7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen werden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehälter abgestellt wurden (z.B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?

Hauptsächlich liegen Wein- und Schnapsflaschen auf den Flächen. Auch Bierflaschen bleiben aufgrund des geringen Pfandbetrags und vergleichsweise hohen Gewichts auf den Flächen oder werden neben die Papierkörbe gestellt. Die bereit gestellten Glastonnen werden nicht genutzt. Das große Problem ist die mutwillige Zerstörung der Glasflaschen.

8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz in diesem Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?

Bei den „Grillscouts“ handelt es sich um ein Projekt des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt im Auftrag des Wirtschaftsbetriebs dessen Grundstück, die Grillfläche am Winterhafen. Da der Zustand der Grillfläche durch Littering schon vor Jahren immer schlechter wurde, wurde 2015/16 die Idee der Grillscouts (ähnlich wie in Köln) entwickelt, um der Unsitte des Litterings entgegen zu wirken. Diese Maßnahme wird seit 2017 jährlich durchgeführt.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt die Flächen im Winterhafen und entlang des Rheinufer in den Sommermonaten täglich.

Gleichzeitig mit der „Einführung“ der Grillscouts, wurden in der Grünfläche fünf versenkte Abfallbehälter á 1,5 m³ installiert. Somit stehen am Winterhafen mit 7,5 m³ ausreichendes Abfallvolumen zusätzlich zu den öffentlichen Abfallkörben zur Verfügung. An der Grillfläche stehen außerdem Abfalltütenspender, an denen sich die Besucher:innen bedienen können, wenn kein Grillscout vor Ort ist.

Bei den Grillscouts handelt es sich um junges Promotionpersonal einer Personalagentur, das die Aufgabe hat die Griller:innen sympathisch anzusprechen und wenn nötig Abfallsäcke zur Verfügung zu stellen sowie auf die Abfallbehälter aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung des Entsorgungsbetriebes ist, dass im Vergleich zu früheren Jahren weniger Abfall in der Fläche und mehr in den Behälter zu finden ist. Dadurch wird der Aufwand für die Straßenreinigung geringer.

Bedingt durch die Pandemie wurden die Grillscouts im letzten Jahr erst ab der 22. KW 2021 bis zur 38. KW 2021 eingesetzt. Die Einsatzzeit ist freitags - sonntags von 17 – 21 Uhr, im Spätsommer von 16 – 20 Uhr sowie zusätzlich an Feiertagen.

Der Einsatz in 2022 startete bereits am Osterwochenende.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hat keine Erfahrungen zu Kosten privater Sicherheitsdienste.

- 9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden hierdurch verursacht?**

Die fest installierten Papierkörbe werden täglich gegen 06.30 Uhr geleert. Die Unterflurbehälter werden stets montags und nach Bedarf weitere Male mehrfach wöchentlich geleert, ebenso wie die zusätzlich aufgestellten mobilen Tonnen.

Das Victor-Hugo-Ufer wird in den Sommermonaten ebenfalls täglich gegen 06.30 Uhr gereinigt.

- 10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?**

Die Glasproblematik entsteht in der Regel in den späten Abend- und Nachtstunden. Eine Reinigung würde stets nur einen kurzen Erfolg erzielen, der aufgrund der vorherrschenden Stimmung in den Abend- und Nachtstunden nur unter Schutz erfolgen könnte.

- 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z.B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter). Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z.B. mit Schilder mit Meener Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?**

Es wurden bereits einige Versuche unternommen, das negative Abfallverhalten in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und somit eine Änderung herbei zu führen. Beschilderungen, Sprüche auf Papierkörben, Stimmungsaschenbecher und der Einsatz der Grill-Scouts, welche wie bereits vorab unter Punkt 8 beschrieben Müllsäcke verteilen und auf die Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen sind hier nur einige Beispiele. Weiterhin wurde vor einiger Zeit über mehrere Tage die Reinigung ausgesetzt und gleichzeitig in einem Holzkubus der Idealzustand dargestellt. Im Rahmen dieser Aktion wurde das gesammelte Altglas einer Saison auf der Malakoff-Terrasse auf einem Haufen abgeladen, um auch diese Problematik in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Leuchtmarkierungen der Entsorgungsmöglichkeiten sind aufgrund der Beleuchtung der Uferpromenade nicht vorgesehen.

- 17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?**

In den vergangenen Jahren waren aus dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz sowohl die Jugendschutzbeauftragte als auch die beiden Streetworker:innen regelmäßig vor Ort (Winterhafen, Rheinpromenade und Zollhafen). Die Zielgruppe der Streetworker:innen – auffällig und gewaltbereite Jugendliche – sind am Winterhafen kaum vorhanden.

Bei den Jugendschutzkontrollen wurden keine Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt.

In den letzten Jahren waren die Präventions-, Coronascouts und später zum Thema Lärm und Müll auch unsere Sommernachtsscouts des Fachbereichs vor Ort und haben dort junge Erwachsene angesprochen.

18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebietes für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?

Der Bereich des Winterhafens wird von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der regulären Dienstzeiten und auch bei Nachteinsätzen überwacht und Verstöße werden geahndet. Hierbei liegen und lagen keinerlei Beschwerden über das „illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen vor.

Die Polizei, die wir um Stellungnahme gebeten hatten, führt hierzu folgendes aus:

Der Polizeidirektion Mainz und auch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 liegen und lagen keinerlei Beschwerden über „illegales Befahren bzw. Parken am Winterhafen“ vor. Ein mögliches Problemfeld konnte in der Vergangenheit entsprechend nicht festgestellt werden.

Die in der Anfrage bezeichneten „Partytrupps“ sind oftmals unter 18 Jahren. Der weitere Anteil an Heranwachsenden, der das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, benutzt zur An- und Abreise oftmals den öffentlichen Personennahverkehr.

Insgesamt kann von unserer Seite entsprechend beantwortet werden, dass die Polizei Mainz nicht in das – aus unserer Sicht nicht vorhandene – Problemfeld „illegales Befahren und Parken am Winterhafen“ eingegriffen hat.

Die Vielzahl an Besuchern kommt nach unseren Wahrnehmungen zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Durch Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamtes würde die Attraktivität folglich nicht abgeschwächt werden.

19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass in der Altstadt ein Mehrbedarf an Freiräumen vorhanden ist, die sowohl einer individuellen als auch einer gruppenbezogenen Nutzung offenstehen. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzungsinteressen Jugendlicher und junger Erwachsener.

Die Freiräume um die Theodor-Heuss-Brücke sind durch ihre Zweckbestimmung als Flächen für Sondernutzungen, wie Feste und andere Großveranstaltungen, in ihrer Gestaltung weitgehend gebunden.

Grundsätzlich wird die Idee einer Neugestaltung und Aufwertung der Freiräume rund um das Kurfürstliche Schloss positiv beurteilt. Eine Ausdehnung des Grünflächenangebots wird begrüßt. Auch eine denkmalgerechte Sanierung des Ernst-Ludwig-Platzes als bedeutendes Beispiel der Freiraumgestaltung der 1960er Jahre ist unbedingt wünschenswert.

Mainz, 06.2022

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Musik- und Glasverbot am Winterhafen?

TOP

Gemeinsame Anfrage von GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, ödp im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Zur Behandlung in der Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Die von der Verwaltung beabsichtigte „Gefahrenabwehrverordnung“ (Vorlage 0306/2022) und die Änderung der Grünanlagensatzung (Vorlage 0245/2022/1) sorgen für große Unzufriedenheit im Stadtteil. Wir sind optimistisch, eine faire Lösung entwickeln zu können, die vielleicht sogar drastische Verbote für die vielen Menschen, die sich rücksichtsvoll benehmen, vermeiden kann. Daher haben wir in der Ortsbeiratssitzung am 23. März 2022 gemeinsam mit dem Beschluss einer Stellungnahme (ohne Vorlagen-Nummer) der Verwaltung folgende Fragen gestellt:

Musikverbot

1. Wieso reichen die bestehenden rechtlichen Regelungen zur Lärmbeschränkung nicht aus?
2. Warum soll das Musikverbot nur an der Winterhafenmole gelten, die rund 120 Meter von den nächsten Wohnungen entfernt ist, und nicht an der Winterhafenpromenade, die unmittelbar an die Wohnhäuser grenzt? Wäre es nicht sinnvoller, die Promenade statt der Mole zu schützen und dafür ein anderes rechtliches Instrument als das der Grünanlagensatzung zu wählen?
3. Sieht die Verwaltung es nicht als offensichtlich an, dass die punktuellen Verbote am Winterhafen die Probleme in die Nachbarschaft verlagert? Wieso kann die Bewohnerschaft an der Uferstraße und am Fischtorplatz nicht gleichermaßen wie am Winterhafen geschützt werden? Warum wird den Hotelgästen an der Malakoff-Terrasse ein Schutz verwehrt? Wie begründet die Verwaltung die Ungleichbehandlung je nach Wohngebiet?
4. Das Musikverbot („Tongeräteverbot“) soll gemäß der Definition in der neuen Grünanlagensatzung „Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen“ umfassen. In der Beschlussvorlage wird betont: „Nahezu jedes Smartphone ist in der Lage Musik abzuspielen.“ Ab wann fällt ein Smartphone unter das geplante Verbot? Wie kann ein Smartphone, selbst bei voller Lautstärke, die Nachtruhe in Wohnungen, die 120 Meter entfernt sind, stören? Warum beschränkt sich das Verbot nicht auf Geräte, die Schall *verstärken*? („Lautsprecher“, „Verstärker“)
5. Gibt es einfach zu bedienende, tragbare Schallmessgeräte, mit denen eine Überschreitung von Grenzwerten kontrolliert werden könnte?

Glasverbot

6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht sie zur Idee, eine kleine „Entsorgungsinsel“ zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch einen Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?
7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen wurden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehältern abgestellt wurden (z. B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?

-
8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz diesen Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?
 9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden dadurch verursacht?
 10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?
 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z. B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter) Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z. B. Schilder mit Meenzer Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?

Beide Verbote

12. Wie sollen die geplanten Verbote durchgesetzt werden? (Wie wird kontrolliert? Zu welchen Uhrzeiten? Mit wie viel Personal?)
 13. Was ist der Grund, warum die Verwaltung zur Durchsetzung auch auf private Sicherheitsdienste setzt? Wie ist deren Qualifikation und Ausrüstung? Welche Kosten werden für den Einsatz im kommenden Sommer kalkuliert? Wie ist die Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Ordnungsamt, Polizei und privaten Sicherheitsdiensten geplant?
-
14. In der Pressemitteilung der Stadt vom 09.03.2022 heißt es: „Auch die auf öffentlicher Fläche immer wieder zu beobachtenden und mittels mobiler Tische durchgeführten Trinkspiele werden ab sofort als illegale Sondernutzung gewertet.“ Wieso findet sich dies nicht in den beiden Beschlussvorlagen? Wie ist hierbei die Beteiligung der Gremien sichergestellt? Wie kommt es, dass die Verwaltung Spiele wie „Wikingerschach“ verbieten möchte, die weder Lärm noch Abfälle produzieren? Was genau möchte sie mit einem Verbot von Spielen erreichen?

Allgemein

15. Seit wann hat sich nach Beobachtung der Verwaltung die Problematik am Winterhafen entscheidend verschärft? Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Schließung von Clubs, Bars, Kinos etc.? Sieht die Verwaltung die Chance, dass sich die Problematik mit dem Ende der Schließungen wieder entspannt?
16. Sind der Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Thomas Bierschenk (Institut für Ethnologie der Universität Mainz) bezüglich der Polizeistrategie am Winterhafen bekannt? Inwiefern wurden oder werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der Lösungsstrategie der Verwaltung berücksichtigt?

-
17. Sind in der Vergangenheit am Winterhafen oder bei ähnlichen Problematiken Streetworker eingesetzt worden? Wenn ja: Mit welchen Erfahrungen? Wenn nein: Wäre dies aus Sicht der Verwaltung künftig sinnvoll?
 18. Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebiets für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?
 19. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Ortsbeirats, dass die Altstadt mehr öffentlichen Raum (entfernt von Wohnbebauung) zum Feiern und für Jugendkultur sowie auch zur ruhigen Erholung im Grünen benötigt? Welche Orte hält die Verwaltung für geeignet – und für geeigneter als die Winterhafenmole? Inwiefern könnte der Bereich am Rheinufer links und rechts der Theodor-Heuss-Brücke hierfür hergerichtet und attraktiviert werden? Wie steht die Verwaltung zur Initiative des Ortsbeirats für einen Schlossgarten?
 20. Wird die Verwaltung im Vorfeld neuer Maßnahmen einen „Runden Tisch“ der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien des Stadtrats einberufen? Hier könnte nicht nur über die Situation am Winterhafen gesprochen werden, sondern auch grundsätzlich, auf welche Weise unser Altstadtufer für alle Generationen entwickelt werden und wie eine gemeinsame Verantwortung für das Leben am Fluss aussehen kann.

Renate Ammann, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Andreas Behringer, SPD

Giacomo Focke, Die Linke

Dr. Wolfgang Klee, FDP

Christiane Drescher, ödp

Stellungnahme zur Anfrage 0506/2022 der Ortsbeiratsfraktionen Grüne, SPD, DIE LINKE, FDP, ÖDP Mainz-Altstadt betreffend Musik- und Glasverbot am Winterhafen

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Musik- und Glasverbot am Winterhafen?

Glasverbot

- 6. War die Zahl und Größe der Abfallbehälter (Eimer, Container, etc.) im letzten Sommer immer ausreichend? Kam es vor, dass sie überfüllt waren? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, auch Glascontainer aufzustellen, um eine Mülltrennung zu ermöglichen? Wie steht Sie zu der Idee, eine kleine Entsorgungsinsel zu ergänzen, die als zentrale, gut erkennbare Anlaufstelle neben einem Müllcontainer auch Glascontainer sowie öffentliche Öko-Toiletten enthält?**

Im Bereich des Winterhafens sind fest 18 Papierkörbe installiert, welche in den Sommermonaten mindestens einmal täglich geleert werden. Zusätzlich sind fünf Unterflurbehälter am Victor-Hugo-Ufer installiert, welche mindestens einmal wöchentlich geleert werden. Das zur Verfügung gestellte Volumen ist in der Regel ausreichend, um das anfallende Abfallaufkommen aufzunehmen. Durch die exzessive Nutzung öffentlicher Flächen kam es zu erhöhtem Müllaufkommen, woraufhin weitere mobile Gefäße aufgestellt wurden. Im Rahmen der Aufstellung wurden in Absprache mit dem im Stadtgebiet Mainz für die Glasentsorgung zuständigen Entsorger Knettenbrech & Gurdulic ebenfalls Glastonnen aufgestellt, welche durch die Bevölkerung nicht in dem angedachten Zweck der Glasentsorgung genutzt wurde.

Hauptproblem ist der achtlos hinterlassene Müll auf den Flächen – hierbei handelt es sich um ein strukturelles Problem, an dem Entsorgungsinseln nach Einschätzung des Entsorgungsbetriebes nicht entscheidend zur Sauberkeit beitragen.

- 7. Liegt das Problem der Scherben nach den Erfahrungen eher darin, dass Flaschen achtlos liegen gelassen werden oder dass sie bewusst neben (statt in) den Abfallbehälter abgestellt wurden (z.B. weil an Pfandsammler oder an Glastrennung gedacht wurde)?**

Hauptsächlich liegen Wein- und Schnapsflaschen auf den Flächen. Auch Bierflaschen bleiben aufgrund des geringen Pfandbetrags und vergleichsweise hohen Gewichts auf den Flächen oder werden neben die Papierkörbe gestellt. Die bereit gestellten Glastonnen werden nicht genutzt. Das große Problem ist die mutwillige Zerstörung der Glasflaschen.

- 8. Wann und wie häufig wurden im letzten Sommer „Müllscouts“ eingesetzt? Welche Erfahrungen wurden gemacht? Ist geplant, deren Einsatz in diesem Sommer zu intensivieren? Wie sind die Kosten für deren Einsatz mit den Kosten für den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu vergleichen?**

Bei den „Grillscouts“ handelt es sich um ein Projekt des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt im Auftrag des Wirtschaftsbetriebs dessen Grundstück, die Grillfläche am Winterhafen. Da der Zustand der Grillfläche durch Littering schon vor Jahren immer schlechter wurde, wurde 2015/16 die Idee der Grillscouts (ähnlich wie in Köln) entwickelt, um der Unsitte des Litterings entgegen zu wirken. Diese Maßnahme wird seit 2017 jährlich durchgeführt.

Der Entsorgungsbetrieb reinigt die Flächen im Winterhafen und entlang des Rheinufer in den Sommermonaten täglich.

Gleichzeitig mit der „Einführung“ der Grillscouts, wurden in der Grünfläche fünf versenkte Abfallbehälter á 1,5 m³ installiert. Somit stehen am Winterhafen mit 7,5 m³ ausreichendes Abfallvolumen zusätzlich zu den öffentlichen Abfallkörben zur Verfügung. An der Grillfläche stehen außerdem Abfalltütenspender, an denen sich die Besucher:innen bedienen können, wenn kein Grillscout vor Ort ist.

Bei den Grillscouts handelt es sich um junges Promotionpersonal einer Personalagentur, das die Aufgabe hat die Griller:innen sympathisch anzusprechen und wenn nötig Abfallsäcke zur Verfügung zu stellen sowie auf die Abfallbehälter aufmerksam zu machen.

Die Erfahrung des Entsorgungsbetriebes ist, dass im Vergleich zu früheren Jahren weniger Abfall in der Fläche und mehr in den Behälter zu finden ist. Dadurch wird der Aufwand für die Straßenreinigung geringer.

Bedingt durch die Pandemie wurden die Grillscouts im letzten Jahr erst ab der 22. KW 2021 bis zur 38. KW 2021 eingesetzt. Die Einsatzzeit ist freitags - sonntags von 17 – 21 Uhr, im Spätsommer von 16 – 20 Uhr sowie zusätzlich an Feiertagen.

Der Einsatz in 2022 startete bereits am Osterwochenende.

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hat keine Erfahrungen zu Kosten privater Sicherheitsdienste.

9. Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurden im letzten Sommer die Abfallbehälter geleert? Wann (zu welchen Uhrzeiten) wurde die Mole gereinigt? Welche Kosten wurden hierdurch verursacht?

Die fest installierten Papierkörbe werden täglich gegen 06.30 Uhr geleert. Die Unterflurbehälter werden stets montags und nach Bedarf weitere Male mehrfach wöchentlich geleert, ebenso wie die zusätzlich aufgestellten mobilen Tonnen.

Das Victor-Hugo-Ufer wird in den Sommermonaten ebenfalls täglich gegen 06.30 Uhr gereinigt.

10. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, herumliegende Flaschen noch abends durch den Entsorgungsbetrieb einzusammeln, um zu vermeiden, dass Scherben entstehen, die am darauffolgenden Morgen mühsam entfernt werden müssten? Gibt es Erfahrungen in Mainz mit abendlichen Leerungen von Behältern, Sammlungen von Flaschen oder Reinigungen von Flächen? Wie sind die arbeitszeitlichen Regelungen im Entsorgungsbetrieb?

Die Glasproblematik entsteht in der Regel in den späten Abend- und Nachtstunden. Eine Reinigung würde stets nur einen kurzen Erfolg erzielen, der aufgrund der vorherrschenden Stimmung in den Abend- und Nachtstunden nur unter Schutz erfolgen könnte.

- 11. Wurden bereits kreative Ideen zur Eindämmung des Glas- und Einwegmülls geprüft wie Maßnahmen, die auf sogenannte Nudging-Ansätze aufbauen? (niedrigschwellige Anreize zur Verhaltensänderung, z.B. Abfall-Fangkörbe und eine Aufmerksamkeitsfokussierung auf die Abfallbehälter). Sind neue Werbestrategien gegen Müll, Glaszerstörung und Lärmbelästigung vorgesehen (z.B. mit Schilder mit Meenzer Sprüchen)? Wie steht die Verwaltung zum Vorschlag, die Abfallbehälter mit Leuchtmarkierungen zu versehen, damit sie im Dunkeln besser wahrgenommen werden?**

Es wurden bereits einige Versuche unternommen, das negative Abfallverhalten in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und somit eine Änderung herbei zu führen. Beschilderungen, Sprüche auf Papierkörben, Stimmungsaschenbecher und der Einsatz der Grill-Scouts, welche wie bereits vorab unter Punkt 8 beschrieben Müllsäcke verteilen und auf die Entsorgungsmöglichkeiten hinweisen sind hier nur einige Beispiele. Weiterhin wurde vor einiger Zeit über mehrere Tage die Reinigung ausgesetzt und gleichzeitig in einem Holzkubus der Idealzustand dargestellt. Im Rahmen dieser Aktion wurde das gesammelte Altglas einer Saison auf der Malakoff-Terrasse auf einem Haufen abgeladen, um auch diese Problematik in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Leuchtmarkierungen der Entsorgungsmöglichkeiten sind aufgrund der Beleuchtung der Uferpromenade nicht vorgesehen.

Mainz, .05.2022

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Stellungnahme zur gemeinsamen Anfrage Nr. 0506/2022 der Ortsbeiratsfraktionen von GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, ÖDP

Auf die o.g. Anfrage nimmt das Verkehrsüberwachungsamt wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 18:

Ist die Verkehrsüberwachung in den problematischen Nächten im Einsatz, um das illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen zu unterbinden? Wenn nein: Ist die Polizei hier bei Fragen des ruhenden Verkehrs tätig geworden? Inwieweit tragen ausbleibende Kontrollen zur Attraktivität des Gebietes für auswärtige „Partytrupps“, die mit PKW anreisen, bei?

Der Bereich des Winterhafens wird von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der regulären Dienstzeiten und auch beiachteinsätzen überwacht und Verstöße werden geahndet. Hierbei liegen und lagen keinerlei Beschwerden über das „illegale Befahren bzw. Parken am Winterhafen vor.

Die Polizei, die wir um Stellungnahme gebeten hatten, führt hierzu folgendes aus:

Der Polizeidirektion Mainz und auch der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Mainz 1 liegen und lagen keinerlei Beschwerden über „illegales Befahren bzw. Parken am Winterhafen“ vor. Ein mögliches Problemfeld konnte in der Vergangenheit entsprechend nicht festgestellt werden.

Die in der Anfrage bezeichneten „Partytrupps“ sind oftmals unter 18 Jahren. Der weitere Anteil an Heranwachsenden, der das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, benutzt zur An- und Abreise oftmals den öffentlichen Personennahverkehr.

Insgesamt kann von unserer Seite entsprechend beantwortet werden, dass die Polizei Mainz nicht in das – aus unserer Sicht nicht vorhandene – Problemfeld „illegales Befahren und Parken am Winterhafen“ eingegriffen hat.

Die Vielzahl an Besuchern kommt nach unseren Wahrnehmungen zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Durch Kontrollen des Verkehrsüberwachungsamtes würde die Attraktivität folglich nicht abgeschwächt werden.

Mainz, 24.05.2022
31-Verkehrsüberwachungsamt

Elke Schmitt

Anfrage bezüglich der Gefahrenabwehrverordnung 0306/2022

Gemeinsame Anfrage von GRÜNEN, LINKE, FDP und ÖDP zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Dem Ortsbeirat Altstadt wurde eine Berichterstattung und Anhörung zur Gefahrenabwehrverordnung Winterhafen im Zuge der vergangenen Ortsbeiratssitzung am 23. März 2022 verwehrt. Eine geplante Änderung der zu dem Zeitpunkt bestehenden Form der Verordnung wurde als Grund für die Absage angeführt. In der Sitzung des Stadtvorstands am 29. März 2022 wurde die Vorlage jedoch nicht verändert, und es ist zwischenzeitlich in der lokalen Presse angekündigt worden, die unveränderte Vorlage erneut in den Gremienlauf zu geben.

Deshalb fragen wir nach:

1. Wieso wurde die Berichterstattung und Anhörung im Ortsbeirat verweigert, obwohl die genannte Argumentation ausgesetzt wurde?
2. Welche Änderungen der Gefahrenabwehrverordnung wurden erwogen?
3. Warum wurden die erwogenen Änderungen zur Vorlage nicht vorgenommen?
4. Wie passt dieses erneute Beispiel der Verweigerungshaltung der Stadtspitze in Bezug auf die Beteiligung der Ortsbeiräte zu den Zusagen des Oberbürgermeisters in der Ortsvorsteher:innen-Besprechung, dass er eine bessere Kooperation und mehr Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten anstrebe?

Renate Ammann, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Giacomo Focke, Die Linke

Dr. Wolfgang Klee, FDP

Christiane Drescher, ödp

Antwort zur Anfrage Nr. 0615/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Taubenfütterungsverbot - Hinweisschilder (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mainz, 06.07.2022



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Taubenfütterungsverbot – Hinweisschilder

In Ihrem Schreiben vom 12. April 2022 hat die Beigeordnete Frau Matz unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 15. März 2022 an das Amt 30 zum Thema „Hinweisschilder Fütterungsverbot“ erklärt, dass es aus Sicht der Verwaltung nicht möglich sei, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“. Um das häufige Füttern von Tauben und Wasservögeln einzudämmen, hält sie die Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“ und regelmäßige Kontrollen für ausreichend.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Stimmt die Verwaltung der Feststellung zu, dass die Zielsetzung des Schreibens vom 15. März keineswegs darin bestand, „alle Personen mit Schildern zu erreichen“, und damit die Begründung für die ablehnende Haltung der Verwaltung nicht schlüssig ist?

Wenn ja, was spricht dann noch dagegen, einzelne Hinweisschilder, die das Fütterungsverbot bekannt machen, an einigen neuralgischen Orten in der Altstadt zu platzieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Zur Kooperation mit der „Stadttaubenhilfe“:

Wie viele Taubenschläge wurden bereits errichtet und wo befinden sich diese?

Wird die Entwicklung bzw. Wirksamkeit dieser Maßnahme evaluiert?

Wie groß ist der messbare Erfolg?

Auf welchen weiteren Ebenen kooperieren Stadt und Taubenhilfe?

3. Wie oft wurden bei den angesprochenen Kontrollen zur Eindämmung der Fütterung im vergangenen Jahr Personen konkret angesprochen? Wie viele Personen wurden dabei angesprochen und wie hoch ist das Aufkommen der wegen dieser Ordnungswidrigkeit verhängten Geldbuße?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 0633/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Anwendung von Gestaltungssatzungen (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Nr. 1:

Die Verwaltung bearbeitet selbstständig die zugewiesenen Aufgaben.

Zur Nr. 2.:

Der Fokus des bauaufsichtlichen Handelns muss auf der Bearbeitung fristgebundener Verfahren liegen. Weiterhin hat die Ausübung der Gefahrenabwehr, z. B. bei Brandereignissen oder Feststellung von brandschutztechnischen Mängeln (u.a. fehlende Rettungswege) an Gebäuden Priorität, da die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sein können.

Hinzu kommt derzeit die Schwierigkeit, vorhandene Planstellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen. Gleichwohl werden nicht aufschiebbare Sachverhalte unverzüglich bearbeitet.

Zu Nr. 3.:

Das Bauamt priorisiert die Vorgänge nach pflichtgemäßer Ausübung des Ermessens.

Zu Nr. 4.:

Siehe Antwort zu Punkt 2.

Zu Nr. 5.:

Eine Dokumentation von beklebten Schaufenstern und diversen Werbeanlagen im Innenstadtbereich wurde im Frühjahr 2022 angefertigt. Diese Dokumentation von insgesamt 21 Schaufensterbeklebungen wird zurzeit auf die baurechtliche Zulässigkeit überprüft. In einigen Fällen, insbesondere im Geltungsbereich der Satzungen A 273 S und A 267, ist die Bauaufsicht bereits tätig geworden.

Zu Nr. 6.:

Das Bauamt greift Verstöße kontinuierlich auf. Eine pauschale Aussage zur zeitlichen Eingrenzung scheidet schon deshalb aus, da das Bauamt keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Verwaltungsgerichte in den einzelnen Rechtsmittelverfahren hat.

Mainz, 06.07.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Anwendung von Gestaltungssatzungen

Mindestens seit Anfang Februar ist die Fensterfläche im Erdgeschoss von Schillerplatz 8 vollflächig verklebt. Einige Häuser weiter stößt man auf eine großflächige Verklebung für ein Corona-Testzentrum. Dabei besteht für den Schillerplatz besteht eine Gestaltungssatzung, die solche Fensterverklebungen verbietet.

Über sechs Monate lang waren Fensterflächen an der Ecke Fuststraße / Ludwigsstraße ebenfalls verbotswidrig verklebt. Auf die Frage, warum dieser Zustand so lange von der Bauaufsicht geduldet wurde, hat Frau Beigeordnete Grosse in einem Schreiben vom 22. März 2022 (Ergänzende Antwort zu Anfrage 1547/2021) geantwortet: „Die Bauaufsicht hat so schnell wie möglich gehandelt.“

Wir fragen die Verwaltung:

1. Seit wann hat die Verwaltung Kenntnis von den aktuellen Fensterverklebungen am Schillerplatz? Erlangt die Verwaltung erst durch diese Anfrage Kenntnis davon oder auf anderer Weise? Nach welcher Systematik wird die Einhaltung von Gestaltungssatzungen kontrolliert?
2. Reicht der Personalbestand im Bauaufsichtsamt aus, um routine- und regelmäßig Kontrollen der Gestaltungssatzungen zu kontrollieren? Falls ja, in welchem Turnus finden diese statt? Falls nein, wurde zusätzlicher Stellenbedarf angemeldet? Oder führten unbesetzte Planstellen zum Vollzugsdefizit? Falls nein, worauf ist dann das Vollzugsdefizit zurückzuführen?
3. Wie lange reicht es im Regelfall vom Zeitpunkt zu dem das Bauaufsichtsamt Kenntnis von einer Satzungsverletzung erlangt bis zu einer Anhörung zum Vorfall? War der geschilderte Fall (Anfrage 1547/2021) typisch oder eine Ausnahme und falls Letzteres, warum hat es hier ausnahmsweise länger gedauert als üblich, um die Anhörung durchzuführen?
4. Warum war es nicht möglich, im Fall der Anfrage 1541/2021 schneller zu handeln?
5. Sind der Bauaufsicht weitere Verletzungen von Gestaltungssatzungen im Bereich Mainz-Altstadt bekannt? Falls ja, wie viele und welche? Falls nein, liegt das an einem Kontrolldefizit oder an einer hohen Rechtstreue bei der baulichen Nutzung?
6. Bis wann kann man damit rechnen, dass die Gestaltungssatzung am Schillerplatz eingehalten wird?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 0635/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Zwischenbilanz IEK Innenstadt (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was hat die Verwaltung im vergangenen Jahr zur Umsetzung dieses Beschlusses getan?**
- 2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der im IEK definierten Ziele, Projekte und Maßnahmen?**
- 3. Wie wird die Zwischenbilanz auf die veränderten Rahmenbedingungen seit 2015 eingehen? Werden die im Antrag definierten Schwerpunkte (Wohnstandort Innenstadt, Grün- und Freiräume, sowie Mainzer Einkaufsstadt) besonders im Fokus der Zwischenbilanz stehen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?**
- 4. Welches Potenzial zur Gewinnung bezahlbaren Wohnraums in der Innenstadt besteht noch?**
- 5. Welche Änderungen und Ergänzungen in der Prioritätenliste der Projekte und Maßnahmen sind denkbar, insbesondere im Hinblick auf die verbesserte Finanzsituation der Landeshauptstadt?**

Im Stadtplanungsamt wird derzeit eine Zwischenbilanz zum IEK Innenstadt erarbeitet. Diese beinhaltet u. a. den Umsetzungsstand der Projekte und Maßnahmen des IEKs und geht auch auf mögliche veränderte Rahmenbedingungen seit 2015 ein. Ebenso wird die Wohnraumentwicklung sowie die Städtebauförderung in der Zwischenbilanz thematisiert (vgl. Antrag 0497/2021/1).

Die Zwischenbilanz wird nach der Fertigstellung den Gremien vorgelegt.

Mainz, 19. 05.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Zwischenbilanz zum IEK Innenstadt

Vor über einem Jahr, am 24. März 2021, beschloss der Stadtrat (Antrag 0497/2021/1), die Verwaltung mit der Erstellung einer Zwischenbilanz zum „Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK)“ zu beauftragen. Hierin war der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung für die definierten Ziele, Projekte und Maßnahmen darzustellen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Was hat die Verwaltung im vergangenen Jahr zur Umsetzung dieses Beschlusses getan?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der im IEK definierten Ziele, Projekte und Maßnahmen?
3. Wie wird die Zwischenbilanz auf die veränderten Rahmenbedingungen seit 2015 eingehen? Werden die im Antrag definierten Schwerpunkte (Wohnstandort Innenstadt, Grün- und Freiräume, sowie Mainzer Einkaufsstadt) besonders im Fokus der Zwischenbilanz stehen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
4. Welches Potenzial zur Gewinnung bezahlbaren Wohnraums in der Innenstadt besteht noch?
5. Welche Änderungen und Ergänzungen in der Prioritätenliste der Projekte und Maßnahmen sind denkbar, insbesondere im Hinblick auf die verbesserte Finanzsituation der Landeshauptstadt?

Ludwig Julius

Bündnis 90/Die GRÜNEN

Antwort zur Anfrage Nr. 0642/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Qualität der öffentlichen Wasserversorgung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Trinkwasserversorgung in der Mainzer Altstadt ausgewählt?

Die Mainzer Stadtwerke AG betreibt insgesamt drei Wasserwerke zur Versorgung der Stadt Mainz sowie der angrenzenden Gemeinden. Die in der Rheinniederung liegenden Stadtteile (Niederzone) sowie die umliegenden Städte und Gemeinden werden aus den Wasserwerken Petersaue und Hof Schönaue versorgt, die beide jeweils unmittelbar in das direkt angeschlossene Versorgungsnetz der Niederzone einspeisen. Aus Redundanzgründen ist das Versorgungsnetz in der Niederzone nicht in fest abgegrenzte Versorgungszonen unterteilt, vielmehr ergibt sich der Umfang der jeweiligen Versorgungszone aus dem Wasserverbrauch der Zone und den aus den Werken bereitstellbaren Wassermengen.

2. Warum liegt der Härtegrad des vom Wasserwerk Schönaue Hof gelieferten Trinkwassers deutlich über den Härtegraden des Wasserwerks auf der Petersaue oder dem Wasserwerk Eich?

Die höhere Härte ist durch die Nutzung reinen Grundwassers und die hohe Mineralisierung des Grundwassers durch die geologischen Randbedingungen am Gewinnungsstandort Hof Schönaue bedingt.

3. Besteht die Möglichkeit den Härtegrad des Trinkwassers bereits im Wasserwerk Schönaue Hof zu reduzieren und wenn ja, welche Möglichkeiten gäbe es und warum werden sie bisher nicht angewandt?

Die Zusammensetzung des Rohwassers determiniert das einsetzbare Entkalkungsverfahren. Bei hoher Mineralisierung des Rohwassers ist das die Umkehrosmose. Anders als am Gewinnungsstandort Wasserwerk Eich, wo die teilweise hohe Rohwasserhärte durch ein Schnellentkarbonisierungsverfahren verfahrenstechnisch mit vertretbarem Aufwand relativ einfach reduziert werden kann, könnte die Rohwasserhärte im Wasserwerk Hof Schönaue wegen der hohen Mineralisierung theoretisch nur mit extrem hohem Aufwand durch die Anwendung des sehr energieintensiven Umkehrosmose-Verfahrens reduziert werden.

Beim Umkehrosmose-Verfahren werden sämtliche Inhaltsstoffe aus dem Rohwasser entfernt und im sogenannten Konzentrat gesammelt. In einem nachgelagerten Verfahrensschritt wird das entstehende chemisch reine H₂O definiert mit aufbereitetem Trinkwasser verschnitten, um ein Trinkwasser mit definierten Eigenschaften herzustellen. Eine Einleitung des Konzentrats, das in großen Mengen anfällt, in Gräben im Umfeld des Wasserwerkes ist nicht genehmigungsfähig. Eine Einleitung in Rhein oder Main ist wegen der Ausfällungen von Feststoffen, die beim Transport des Konzentrats über große Strecken entstehen und in kurzer Zeit die Leitung zusetzen würden, technisch nicht möglich. Das Umkehr- os-

mose-Verfahren ist daher am Standort Wasserwerk Hof Schönaue in der Praxis nicht einsetzbar.

4. Wäre es technisch möglich, die Mainzer Altstadt (teilweise) mit Trinkwasser aus den Wasserwerken auf der Petersaue oder dem Wasserwerk Eich zu versorgen?

Der nördliche Teil der Altstadt befindet sich derzeit bereits in einer sogenannten Pendelzone, in der wechselweise Trinkwasser aus den Wasserwerken Petersaue und Hof Schönaue verteilt wird. Der südliche Teil der Altstadt erhält überwiegend Trinkwasser aus dem Wasserwerk Hof Schönaue. Dies ist der Nähe des Stadtteils zur Hauptleitung des Wasserwerkes Hof Schönaue im Winterhafen geschuldet, da die beiden Wasserwerke Petersaue und Hof Schönaue jeweils unmittelbar in das Trinkwassernetz einspeisen. Eine zentrale Mischung der beiden Trinkwässer über einen Behälter würde den Bau neuer leistungsfähiger Trinkwassertransportleitungen von der Petersaue sowie von der Südbrücke zu einem neu zu errichtenden zentralen Mischbehälter oder zum Behälter Laubenheimer Höhe und damit eine vollständige und kostenintensive Umstrukturierung des gesamten Wassernetzes in der Niederzone erfordern.

5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Auswirkungen der Wasserhärte in der Mainzer Altstadt auf die Umwelt?

Im Warmwasserbereich haben hartes Wasser und Kalkablagerungen zweifelsohne einige unerwünschte Effekte auf die Umwelt. Festgesetzter Kalk kann die Lebensdauer von Spülmaschinen, Waschmaschinen und anderen Gerätschaften deutlich verkürzen und deren Energieverbrauch erhöhen, wenn nicht gezielt dagegen vorgegangen wird. Es müssen mehr Waschmittel und mitunter spezielle Entkalkungsprodukte verwendet werden. Um die negativen Effekte auf die Umwelt möglichst gering zu halten, sollte eine Entkalkung von Armaturen und Geräten möglichst mit natürlichen Stoffen wie Essig oder Zitronensäure erfolgen.

Die einleitenden Hinweise zur Wasserhärte in der Anfrage können wir jedoch nur zum Teil bestätigen. Das Argument mit den Kalkablagerungen und dem Wachstum von Bakterien wird hauptsächlich von Anbietern von Enthärtungsanlagen geäußert, z.B. auf kommerziellen Websites und Internetforen. Unseres Erachtens handelt es sich hier um eine vertriebs- und absatzorientierte Argumentation. Ansonsten würde bei Überprüfungen in Hausinstallationen bei Untersuchungen auf Bakteriologie regelmäßig massive Befunde festgestellt werden – das ist nicht der Fall. Wenn an Armaturen regelmäßig eine Reinigung und damit einhergehend auch eine Entkalkung stattfindet, ist das ausgeschlossen.

Jedes Wasser kann, muss aber nicht, einen Effekt auf die Haut und die Haare haben. Hartes Wasser hat nicht nur negative Eigenschaften. Die im Wasser gelösten Mineralien können sehr gut vom Körper aufgenommen werden. Sie tragen zur Gesunderhaltung bei, da die gelösten Mineralien die Gefäße schützen, die Knochen und Zähne stärken und für die Reizweiterleitung im Nervensystem essenziell sind. Grundsätzlich gilt: je höher mineralisiert das Trinkwasser ist, umso gesünder für den Körper.

Mainz, 06.07.2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister



09.05.2022

Anfrage: Qualität der öffentlichen Wasserversorgung der Mainzer Altstadt

In Rheinland-Pfalz obliegt die öffentliche Wasserversorgung u. a. den kreisfreien Städten (§ 48 Abs. 1 Landeswassergesetz). Die Trinkwasserversorgung in Mainz ist in drei Versorgungszonen eingeteilt, deren Trinkwasser je nach Versorger zwischen 13 und 27 Grad deutscher Härte (° dH) variiert. Bei einem Härtebereich von mehr als 14° dH spricht man von hartem Wasser. Die Altstadt und Weisenau sind die einzigen beiden Mainzer Stadtteile, die linksrheinisch vom Wasserwerk Schönauer Hof versorgt werden. Der Härtegrad des Trinkwassers reicht von 25 bis 27° dH (Quelle: Mainzer Netze).

Sehr hartes Wasser kann dazu führen, dass durch Kalkablagerungen Rohre verstopft werden. Zudem können sich dadurch auch die Wasserleitungen von Haushaltsgeräten zusetzen, der Wasserdurchfluss verringert und die Lebensdauer der Geräte gemindert werden. Die Kalkablagerungen vermindern darüber hinaus die Wärmeübertragung der Geräte. Eine Ablagerung von einem Millimeter kann bereits zu einem Energieverlust von ca. 8 bis 10 Prozent führen und somit den Energieverbrauch von Warmgeräten erheblich steigern. Kalkablagerungen begünstigen zudem das Wachstum von Bakterien und führen zu einem höheren Verbrauch an Waschmittel. In Verbindung von Seife und Wasser bilden sich darüber hinaus unlösliche Salze, die auch zu Veränderungen von Haut und Haaren führen können.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Trinkwasserversorgung in der Mainzer Altstadt ausgewählt?
2. Warum liegt der Härtegrad des vom Wasserwerk Schönauer Hof gelieferten Trinkwassers deutlich über den Härtegraden des Wasserwerks auf der Petersaue, oder dem Wasserwerk Eich?
3. Besteht die Möglichkeit den Härtegrad des Trinkwassers bereits im Wasserwerk Schönauer Hof zu reduzieren und wenn ja, welche Möglichkeiten gäbe es und warum werden sie bisher nicht angewandt?
4. Wäre es technisch möglich, die Mainzer Altstadt (teilweise) mit Trinkwasser aus den Wasserwerken auf der Petersaue, oder dem Wasserwerk Eich zu versorgen?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Auswirkungen der Wasserhärte in der Mainzer Altstadt auf die Umwelt?

Matthias Miederer

Mitarbeit: Saskia Dietz



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP

Vorlage-Nr. 0658/2022

Mehr Abstellplätze für Fahrräder an Rathaus und Rheingoldhalle

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Wie die AZ in ihrer Ausgabe vom 9. Februar 2022 berichtet, sollen im Herbst dieses Jahres die Sanierungsarbeiten auf den unteren drei Ebenen des Parkhauses zwischen Rathaus und Rheingoldhalle beendet sein und wieder für das Publikum geöffnet werden. Neben den rund 550 Parkplätzen für PKW seien 10 E-Ladestationen sowie Abstellplätze für Fahrräder auf Ebene 1 geplant, deren Zahl jedoch noch nicht feststehe.

Zur Sanierung des Obergeschosses vom Parkhaus und der damit verbundenen Gestaltung des Jockel-Fuchs-Platzes als Teil des denkmalgeschützten Rathaus-Ensembles würden noch Gespräche mit der Denkmalbehörde geführt, wird der MAG-Geschäftsführer Martin Dörnemann zitiert.

Wir fragen daher die Verwaltung:

– auch vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der Mainzer Ampel beschlossenen "Weiterentwicklung des Radverkehrs in Mainz" –

1. Wie viele Abstellplätze für Fahrräder sind in der Ebene 1 des Rathaus-Parkhauses geplant?
2. Kann die Zahl der Radstellplätze im Eingangsbereich zum Parkhaus (Unterführung und/oder Rheinseite) erhöht werden?
3. Wird es auf dem Jockel-Fuchs-Platz sowohl vor dem Rathaus- als auch vor dem Rheingoldhalleneingang Abstellplätze für Fahrräder geben?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

Mit Dank an Erik Donner

Antwort zur Anfrage Nr. 0663/2022 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuß-Brücke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus oben zitiertem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, nach dem es sich bei den dauerhaft am Ufer vertäuten Arbeitsschiffen, die im Übrigen (wie DER MAINZER erinnert) in den Vor-Corona-Zeiten als Eventschiffe vermarktet wurden, im Grunde wegen der „Ortsfestigkeit“ um eine bauliche Anlage handelt?

und

2. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dem Umstand, dass eine „bauliche Anlage“ in der Umgebung eines Kulturdenkmals einer Genehmigung gemäß § 13 des Denkmalschutzgesetzes bedarf? Wie gedenkt sie, sich dieser Problematik anzunehmen?

Die Stadtverwaltung Mainz ist nicht zuständig für die Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke, da diese nach § 43 Abs. 2 Landeswassergesetz als Schifffahrtsanlage gewertet werden und damit im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd als Obere Wasserbehörde liegen.

Dies wurde durch die SGD Süd bestätigt. Der zitierte Beschluss des hessischen VGH vom 14.04.1986 beruht auf dem hessischen Landesrecht im Jahr 1986 und auf den ebendort geregelten Zuständigkeiten.

Mainz, den 4. Juli 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

TOP

Vorlage-Nr. 0663/2022

Arbeitsschiffe neben der Theodor-Heuss-Brücke: Genehmigung ist notwendig

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18. Mai 2022

Bereits zur Ortsbeiratssitzung am 27. Januar 2021 reichte die SPD-Fraktion eine Anfrage zu den Arbeitsschiffen, die seit Jahren neben der Theodor-Heuss-Brücke ankern, ein. Diese wurde von der Beigeordneten Manuela Matz am 16. Dezember 2021 dahingehend beantwortet, dass "keine Genehmigung für das dauerhafte Verbleiben der Schiffe erteilt und kein Gestattungsvertrag für das Anlegen einer Landebrücke mit der Stadt Mainz geschlossen" wurde.

Ferner heißt es in der Antwort: Laut Denkmalschutzgesetz "richtet sich die Genehmigungspflicht in der Umgebung" von Kulturdenkmälern (wie der Theodor-Heuss-Brücke) oder von Denkmalzonen (wie dem Historischen Rheinufer) "ausdrücklich nur an bauliche Anlagen sowie deren Errichtung, Veränderung oder Beseitigung". Die Stadt Mainz sei darüberhinaus für eine Anordnung des Verlagerung der Schiffe, beispielsweise in den Industriehafen, nicht zuständig.

DER MAINZER hatte das Kuriosum der Antwort in seiner Ausgabe vom 31. Januar 2022 aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass seit Anfragen im Juni 2015 kein Handlungsbedarf seitens der Stadt gesehen werde. Und dies gelte auch weiterhin unabhängig von einer für dieses Jahr geplanten "Rheinufergestaltung" zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor.

Wir möchten nun ein Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 14. April 1986 zitieren, in dem ein als Gaststätte genutztes Schiff sehr wohl als "bauliche Anlage" eingestuft wird. Das Schiff ist über einen Landungssteg vom Ufer aus erreichbar und ankert auf Dauer im Altrhein. "Diese stetige Ortsfestigkeit führt dazu, dass es sich bei ihm wie bei einer an Land betriebenen Gaststätte seinem jetzigen Verwendungszweck gemäß um eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage handelt", so die Begründung des Gerichts.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus oben zitiertem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, nach dem es sich bei den dauerhaft am Ufer vertäuten Arbeitsschiffen, die im Übrigen (wie DER MAINZER erinnert) in den Vor-Corona-Zeiten als Eventschiffe vermarktet wurden, im Grunde wegen der "Ortsfestigkeit" um eine bauliche Anlage handelt?
2. Welche Konsequenz zieht die Verwaltung aus dem Umstand, dass eine "bauliche Anlage" in der Umgebung eines Kulturdenkmals einer Genehmigung gemäß § 13 des Denkmalschutzgesetzes bedarf? Wie gedenkt sie, sich dieser Problematik anzunehmen?

Ilona Mende-Daum, SPD-Fraktion

Mit Dank an Hartmut Fischer und Gerhard Heck

Die FDP im Ortsbeirat Mainz – Altstadt

Dr. Wolfgang Klee

Mainz, den 08.09.2021



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 18.05.22

Münsterplatz und Aufenthaltsqualität

Bislang gehörte das angrenzende Gebäude, in dem Büros der Deutschen Telekom und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi untergebracht sind, der HDI Versicherungsgruppe. Jetzt hat die Freiburger Bauträgersgesellschaft Unmüssig. das Gebäude erworben. Und in Aussicht gestellt: mehr Einzelhandel im Erdgeschoss unterzubringen und wieder ein Café einrichten, um damit an längst vergangene Zeiten anknüpfen, als dort das Café Münsterter ein beliebter Treffpunkt war. Bis in die Nachkriegszeit blieb das Café erhalten,

Es wird angefragt

Wie will die Stadt die Lebens-und Aufenthaltsqualität verbessern.

1. Sind bereits Gespräche mit dem neuen Eigentümer bezüglich der Ansiedlung von Einzelhandel-,Gastronomie, Hotelansiedlung geführt worden.?
2. Falls ja, wann wurden die Gespräche geführt?
3. Mit welchem Ergebnis?



Fotos:

der Münsterplatz in den 50 iger Jahren
mit dem Cafe Münsterter

gez. Dr. Wolfgang Klee

Antwort zur Anfrage Nr. 0660/2022 der FDP im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend
Münsterplatz und Aufenthaltsqualität

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Sind bereits Gespräche mit dem neuen Eigentümer bezüglich der Ansiedlung von Einzelhandel-, Gastronomie, Hotelansiedlung geführt worden?

Mit dem Investor aus Freiburg / jetziger Eigentümer des erworbenen Objekts wurde hinsichtlich eines Umbaus in Bezug auf die Möglichkeiten zur Umsetzung von Einzelhandelsflächen, Hotelansiedlung und Gastronomie seitens der Wirtschaftsförderung / Investorenleitstelle kein Gespräch geführt. Die fachliche Zuständigkeit zu den baurechtlichen Fragen obliegen dem Amt 60 / Bauamt. Die zur Beantwortung der Anfrage angeforderte Stellungnahme des Amt 60 hat ergeben, dass eine Bauvoranfrage für das Objekt eingereicht wurde, welcher vom Antragsteller nach einer ersten Prüfung durch das zuständige Fachamt zurückgenommen wurde und zur Zeit vom Investor offensichtlich überarbeitet wird.

2. Falls ja, wann wurden die Gespräche geführt?

Mit dem Eigentümer / Investor hat die Investorenleitstelle mehrere Gespräche geführt, allerdings war dies vor dem Zeitpunkt des Erwerbs der konkreten Immobilie. Das Amt 60 steht nun in Kontakt mit dem Investor bezüglich der bez. Immobilie (siehe Antwort Frage 1)

3. Mit welchem Ergebnis?

Der Investor hatte Interesse am Standort Mainz und war auf der Suche nach einer passenden Immobilie

Mainz, den 30. Juni 2022

gez

Manuela Matz
Beigeordnete

TOP 12.1 ↑



Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Altstadt
Herrn Ortsvorsteher Dr. Brian Huck
- über 10-Hauptamt -



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
Im Auftrag

B 4/7

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude C

Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 28.06.2022

**Erhaltungssatzung Neubrunnenbad und Umgebung; Antrag Nr. 1269/2021 der Ortsbeirats-
fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Aktenzeichen: 61.26 - Alt 239

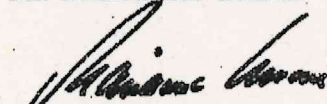
Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

in der Sitzung vom 14.09.2021 beschloss der Ortsbeirat Mainz-Altstadt den o. g. Antrag zur Erhaltungssatzung Neubrunnenbad und Umgebung. Dieser Antrag folgt den beiden Stellungnahmen der Stadtverwaltung zu dem Antrag Nr. 1383/2020 und der Anfrage Nr. 1448/2020.

Bedauerlicherweise konnte mein Dezernat die Angelegenheit bis dato noch nicht abschließend klären, da noch immer die Einschätzung der Generaldirektion Kulturelles Erbe fehlt. Zurzeit nehmen dort Vollzugsanfragen einen großen zeitlichen Rahmen ein. Hinzu kommen Aufgaben der Inventarisierung im Überflutungsgebiet Ahrtal. Wir können daher leider nicht abschätzen, wann mit einer abschließenden Antwort gerechnet werden kann.

Zur Frage der möglichen Mittel einer Erhaltungssatzung in diesem Gebiet möchte ich auf die bereits in der Stellungnahme vom 19.07.2021 gemachten Ausführungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Marianne Grosse

Buslinien
Eisgrubweg: 70 | 71
Am Gautor: 50 | 52 | 53 | 78
Bahnhof Mainz/Römisches Theater: 64 | 65 | 66 | 93

Sparkasse Mainz
IBAN: DE58 5505 0120 0000 0003 31
Swift-Bic: MALADE51MNZ

Information zur Verwendung
Ihrer Daten:
www.mainz.de/dsgvo.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0958/2022
Amt/Aktenzeichen 60/2 65 21 03	Datum 01.07.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0652/2022 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Altstadt <u>hier:</u> Neutorschule und Hochschulareal
Mainz, 04.07.2022 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Die Liegenschaftsverwaltung hat hinsichtlich des Objektes Fachhochschule, Holzstraße 36/ Rheinstraße 10 eine Beschlussvorlage für den Ankauf vorbereitet. Die städtischen Gremien werden in den Julisitzungen (Stadtrat 20.07.2022) mit dieser Angelegenheit befasst.

Für den Bereich Archäologisches Zentrum Mainz/Neutorschule dauern die Verhandlungen mit dem Land Rheinland-Pfalz für die Übertragung der Grundstücksflächen noch an. Diese Verhandlungen werden mit der diesem Projekt angemessenen Priorität geführt, um auch hier schnellstmöglich zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen.

Da die Stadt Mainz bislang noch keine Eigentümerin der entsprechenden Grundstücksflächen ist, können derzeit noch keine Planungen aufgenommen werden. Sobald die Neutorschule wieder im Eigentum der Stadt Mainz ist, wird die Gebäudewirtschaft Mainz umgehend die Planungen aufnehmen. Für die Erstellung von Ablaufplänen ist es aufgrund der derzeit noch ungeklärten Eigentumsverhältnisse zu früh, um eine konkrete Aussage zu treffen.

Bei dem neuen Ludwig-Lindenschmit-Forum handelt es sich um eine Liegenschaft im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Die Beauftragung der Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder sowie die Finanzierung und Betreuung der Planung und der Baumaßnahme erfolgten durch das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB).

Im Rahmen einer Ämterkoordinierung wurden von den städtischen Vertreterinnen und Vertretern zahlreiche Anregungen und Änderungswünsche, darunter eine zusätzliche Begrünung, Spielgeräte etc. geäußert. Die Entscheidung über die Anregungen wurde durch den LBB getroffen.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0977/2022
Amt/Aktenzeichen IV/	Datum 04.07.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff: Spielmöglichkeiten für Kinder am Allianzhaus <u>Hier:</u> Antrag 0650/2022 SPD
Mainz, 05.07.2022 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- 1. Der weitgehend ungenutzte Parkplatz am Allianzhaus soll Spielfläche werden. Ohne größere Baumaßnahmen soll die gepflasterte Fläche z. T. mit Sand aufgefüllt, mit Kleingeräten und Bänken (für die Eltern) bestückt und durch Zaunelemente (evtl. auch mit Pflanzen in Kübelementen) gesichert werden.**

Der Parkplatzbereich am Allianzhaus ist im Besitz der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH und wird von ihr verwaltet. Die Stellplätze sind alle an naheliegende Geschäfte und Betriebe vermietet und stehen für die Nutzung als Spielfläche nicht zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche des Allianzhauses können die Spiel- und Sportfläche im Außengelände des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Haus der Jugend nutzen, welches in der direkten Nachbarschaft liegt. Während den Öffnungszeiten haben die Kinder und Jugendliche dort zudem die Möglichkeit, ihre Freizeit unter pädagogischer Begleitung, u. a. im Offenen Bereich, zu gestalten. Die Grünflächen und der Spielplatz des Ernst-Ludwig-Platzes können ebenfalls genutzt werden.

Im Allianzhaus selbst finden für die Kinder und Jugendliche wöchentlich folgende Angebote statt: Kinderturnen und Bewegungsspiele der Initiative Aktive Lebenswelten, Kunsttherapie, Deutschkurs für Kinder und Jugendliche und Malkurse.

- 2. Die vorhandenen Spielangebote auf dem Ernst-Ludwig-Platz sollen erweitert werden. Hierbei geht es nicht um eine umfassende, aufwändige Neuplanung, schließlich soll das Areal ja Teil des Schlossparks werden; vielmehr ist hier und jetzt eine pragmatische, kurzfristige Lösung gefragt, z. B. durch das Aufstellen von Toren zum Ballspielen oder die Anschaffung einer Sport- und Spielebox.**

Die Angebote auf den Spielplätzen in Mainz werden in einem regelmäßigen Turnus seitens der Stadtverwaltung begutachtet. Dabei werden Möglichkeiten einer Erweiterung oder Neuerung der Spielgeräte geprüft. Mobile Gerätschaften oder freizugängliches Spielzeug - wie im Antrag vorgeschlagen - können vor Ort nicht unbeaufsichtigt und ungesichert zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr wird auf das offene Spielangebot des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums Haus der Jugend hingewiesen.

- 3. Am Skaterpark am Rheinufer sind notwendige Reparaturen bzw. Ausbesserungen jetzt durchzuführen. Die schon lange diskutierte Sanierung und Modernisierung der Anlage ist voranzutreiben.**

Die Stadtverwaltung prüft derzeit Möglichkeiten zur Sanierung od. Modernisierung des Skatparks am Rheinufer.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0927/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.06.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0377/2022 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: Klimapolitik für die Altstadt Teil 2: Bessere Mobilität

Mainz, 05.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung begrüßt die Sichtweise und die Bemühungen des Ortsbeirats Mainz-Altstadt, den Verkehrsmitteln des Umweltverbunds und den Belangen der Barrierefreiheit eine größere Bedeutung beizumessen und die Abläufe im motorisierten Verkehr bestmöglich zu optimieren. Zu einer Vielzahl von Aspekten, die im vorliegenden Antrag thematisiert werden, kann in der bereits zugesagten und krankheitsbedingt auf die Sitzung am 06.07. verschobenen Berichterstattung der Verwaltung vertieft eingegangen werden.

1. Sicherung des Fußgängerverkehrs

- Entwicklung des Fahrradbüros zu einem Fuß- und Radverkehrsbüro

Momentan befindet sich das Team Radverkehr personell noch im Aufbau, eine weitere Stelle zur Bearbeitung von Themen des Fußverkehrs ist im Stellenplan 2023/24 angemeldet.

Grundsätzlich ist der Gedanke prüfenswert, die Anliegen des Fuß- und Radverkehrs künftig ganzheitlicher zu bearbeiten. Dies bietet auch die Möglichkeit, die Belange dieser beiden Verkehrsarten besser gegeneinander abzuwägen und optimierte Lösungen zu finden.

- Verbindung von taktilen Leitstreifen und akustische Hilfen

Die Verwaltung verfolgt gemeinsam mit den Behindertenvertretungen das Ziel, taktile Leitelemente möglichst dort vorzusehen, wo sie dringend gebraucht werden, d.h. an gefährlichen oder schwer erfassbaren. Um schnell und flächendeckend Fortschritte erzielt werden, setzt die Verwaltung diese Elemente sparsam ein, was auf den ersten Blick als unvollständig oder unterbrochen wirken mag, jedoch in Abstimmung mit den Betroffenen keineswegs ein „Stückwerk“ darstellt. Vielmehr eignen sich vorhandene tastbare bauliche Elemente wie Häuserkanten, Tiefbordeinfassung von Grünbereichen etc. sehr gut, Blinde und Sehbehinderte auf langen Strecken Orientierung geben. Dies vermeidet umfangreiche teure Leiteinrichtungen, sodass stadtweit gesehen an sehr viel mehr Stellen Blindenleiteinrichtungen realisiert werden können.

- Zusätzliche signalisierte Querungen sowie Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“)

Sofern aus Sicherheitsgründen Querungsstellen als nicht ausreichen sicher empfunden werden, nimmt die Verwaltung entsprechende Hinweise gerne als Prüfauftrag entgegen. Es sei allerdings angemerkt, dass signalgesicherte Querungen dosiert vorzusehen sind und nicht zu dicht aufeinander folgen sollen.

Gleiches gilt für markierte Fußgängerwege („Zebrastreifen“), hier gibt die einschlägige Richtlinie zudem Mindest- und Höchstwerte hinsichtlich Kfz-Stärke bzw. Fußgängerströme vor, an die die Einsatzmöglichkeiten gebunden sind.

Für das konkret benannte Beispiel Quintinsstraße/Schusterstraße wird die Verwaltung in Kürze Planungsüberlegungen einleiten, die über den genannten Kreuzungsbereich hinausgehen und auch den Abschnitt der Schusterstraße bis zum Flachmarkt einbeziehen. So soll auch die Querung auf Höhe Kaufhof erleichtert werden.

2. Ausbau des Fahrradwegenetzes

- Lückenschlüsse im Radwegenetz

Im Verkehrsausschuss am 12.05.2022 wurde die Erstellung des Radnetz Mainz beschlossen. In dieser Konzeption wird unter anderem eine Strategie für ein lückenloses Radwegenetz für die Landeshauptstadt Mainz erarbeitet. Die Erstellung des Radnetz beinhaltet bereits die bestehenden Planungen und die in bürgerlichen Engagement erstellten Konzeptionen. Es gilt diese zu bündeln, aufeinander abzustimmen und zu forcieren sowie weitere Bürgerbeteiligungsprozesse während der Erarbeitung durchzuführen.

- Radweg in der Kaiserstraße

Aktuell ist eine Führung des Radverkehrs mithilfe von Radverkehrsanlagen auf der Kaiserstraße nicht vorgesehen. Im Zuge der in den kommenden Jahren nötigen Sanierung des Fahrbahnbelags durch Schädigungen der Baumwurzeln wird der Radverkehr im nötigen Maß mit einbezogen werden und der Nachfrage entsprechend berücksichtigt. Hier gilt es in der Planung vor allem auch die übergeordnete Bedeutung in der Funktion als Bundesstraße (B40) zu berücksichtigen. Eine Umsetzung ist zunächst aufgrund von vorrangiger Planung der Binger Straße und damit notwendiger Ausweichverkehre auf benachbarten Straßen zurückgestellt.

- Verbesserung der Sicherheit für Radfahrende insbesondere an Kreuzungen, z.B. durch farbliche Hervorhebung

Im Zuge von Neuplanungen werden auch bei kurzen Teilabschnitten Kreuzungen und Knotenpunkte mituntersucht. Hier wird bei besonderen Gefahrenstellen farblich markiert und zusätzlich die Beschilderung angepasst. Auch in Rücksprache mit den Unfallmeldungszahlen der Polizei und Anregungen durch Bürger:innen wird sukzessive nachgesteuert.

Im Bereich der Binger Straße wurde an der Hinführung aus der Großen Bleiche im Juni 2021 kommend ein geschützter Radweg eingerichtet. In der weiteren Planung wird der Radverkehr für die Planung der neuen Straßenbahnlinie durch die Binger Straße verbessert integriert und an den Bestand der Alicenbrücke angeschlossen.

- Überprüfung der Ausweisung von Fahrradspuren auf Bürgersteigen

Hier ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen (Verkehrsstärken, zulässige Geschwindigkeiten) eine der Situation angepasste Lösung zu finden. Grundsätzlich soll der Radverkehr im Sichtbereich von Abbiegeverkehren liegen und damit entweder (je nach Situation geschützt) auf der Fahrbahn bzw. wenn Platzbedarf vorhanden, im Seitenraum als Radverkehrsanlage geführt werden. Die Stadt verfolgt zudem das Ziel, weitere Fahrradstraßen auszuweisen und damit die vorrangige Nutzung hochfrequentierter Radstrecken zu fördern.

- Ausweitung des Programms Fahrradbügel

Das Konzept zum Fahrradparken wird stetig ausgeweitet. Hier wurden nach Installation von über 300 Fahrrad-Anlehnbügeln im Jahr 2020 und 2021 auch die Bike-and-Ride Anlagen am Hauptbahnhof mit über 1700 Stellplätzen neu gebaut und erweitert. Im aktuellen Konzept werden in diesem Jahr viele weitere Standorte für Radabstellanlagen in der Altstadt wie auch im gesamten Stadtgebiet umgesetzt. Hier sind zudem auch weitere ausgewiesene Plätze für Lastenräder enthalten. Das Abstellkonzept wird kontinuierlich, auch durch Vorschläge von Bürger:innen, fortgeschrieben. Im Bereich von Bauanträgen werden Abstellanlagen mithilfe der aktuell gültigen Stellplatzsatzung gefordert und mit vorliegenden Plänen überprüft.

- Reparatur von Fahrbahnschäden auf Radspuren

Hier handelt es sich um eine Daueraufgabe, die das Team Radverkehr gemeinsam mit der Abteilung Straßenbetrieb wahrnimmt. Überschaubare Schäden (z.B. Frostaufbrüche nach der Winterperiode) werden der zuständigen Stelle gemeldet und i.d.R. sehr zeitnah mit Kleinmaßnahmen ausgebessert. Große, zusammenhängende Schäden werden im Zuge von Umplanungen im Gesamten betrachtet und ggfs. mit neuer Deckschicht versehen. Bei der Neueinrichtung von Fahrradstraßen wird ein besonderes Augenmerk auf einen intakten Fahrbahnbelag gerichtet.

- Erarbeitung eines Fahrrad-Leitplans für die Altstadt

Im bereits angesprochenen Radnetz werden alle Quell- und Zielbeziehungen, die für den Radverkehr von Bedeutung sind, stadtweit betrachtet und in der Konzeption erarbeitet. Das Radnetz liefert somit auch die geforderten Ausweisungen der Radrouten, welche die Altstadt direkt betreffen. Durch die Festlegung der Haupt- und Nebenachsen des Radverkehrs im Altstadtbereich wird ein nachhaltiges Planen/Bauen ermöglicht.

- Ausreichende Finanzausstattung für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 wurden weitere investive Radverkehrsprojekte angemeldet. Laufende Projekte können zum Teil übertragen werden oder aus dem bestehenden Radverkehrshaushalt für die Unterhaltung finanziert.

3. Fahrzeugverkehr

- Logistikkonzept für die Altstadt

Eine Umsetzungsstrategie zur Urbanen Logistik (für Alt- und Neustadt) liegt seit diesem Frühjahr vor, kann aber aufgrund von personellen Engpässen kurzfristig nicht umgesetzt werden. Bei der Steuerung und Koordinierung des städtischen Güterverkehrs handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die die Beteiligung verschiedener Akteursgruppen verlangt. Für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen und für die verstetigte Bearbeitung des Themenfelds urbane Logistik ist vor allem die Abstimmung und das Zusammenwirken der Verwaltungseinheiten der Stadt Mainz sowie die Kommunikation der Verwaltung mit der Mainzer Wirtschaft notwendig. Für die wirksame Steuerung des Güterverkehrs ist daher langfristig eine übergeordnete Strategie notwendig, die sich aus den planerischen und politischen Zielen der Stadt Mainz ergibt und alle Teilsegmente der Logistik vollumfänglich adressiert. Die Ergebnisse der Umsetzungsstrategie bilden dabei eine Grundlage für die Verstetigung der Bestrebungen und Handlungsansätze für kurzfristig umzusetzende Maßnahmen.

- Verlagerung von PKW-Stellplätzen in Parkhäuser

Dieses Ziel steht in Einklang mit den Bestrebungen der Verwaltung, ruhenden Verkehr im öffentlichen Verkehrsraum auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Verschiedene Planungen in der Altstadt und Neustadt (z.B. Umgestaltung Münsterplatz, Große Langgasse und Boppstraße) zeigen, dass in der zukunftsgerichteten Straßenraumplanung dem Fußgängerverkehr mehr Flächen eingeräumt werden und die Aufenthaltsqualität durch mehr Begrünung gesteigert wird.

- Nutzung freier Kapazitäten in Parkhäusern für Bewohnerparken

Bewohnerparken ist gemäß Straßenverkehrsordnung ein Instrument für öffentliche Straßenräume und dient dazu, unverhältnismäßig großen gebietsfremden Verkehr aus zentralen Wohnbereichen fernzuhalten. Die Einbeziehung von Parkhäusern ist insofern problematisch, weil Bewohnerparken abgesehen von der zu entrichteten Verwaltungsgebühr für das Ausstellen von Parkausweisen kostenfrei ist. Vor dem Hintergrund, dass die Parkhäuser privatwirtschaftlich betrieben sind, würde Bewohnerparken dort zu einer Kostenunterdeckung führen.

In den Parkhäusern der PMG gibt es jedoch bereits heute eine Vielzahl von günstigen Dauerparktarifen für die unterschiedlichsten Ansprüche. Der so genannte „Feierabendtarif“, der ein Parken lediglich montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr ausklammert, beginnt bereits bei 50 € monatlich (Parkhaus Rheinufergarage) und stellt so ein sehr attraktives Angebot für Berufspendler:innen dar.

- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV (Netzverdichtung, MainzPass, MainzRider etc.)

In der jüngeren Vergangenheit sind bereits erste Schritte in Richtung attraktiverer Tarifangebote unternommen worden, so z.B. die Anerkennung des 365-€-Senior:innen-Tickets des RMV auch in Mainz. Ein tariflich gleichgelagertes Angebot soll bald auch für Schüler:innen etabliert werden. In eine ähnliche Richtung könnte ggf. MainzPass weiterentwickelt werden.

Die Frage einer Angebotsausweitung auf die Altstadt hängt mit den mittelfristigen Perspektiven des MainzRider zusammen. Nach Abschluss der geförderten Pilotphase Ende 2021 ist der Betrieb

in der vorliegenden Form bis Dezember 2022 gesichert. Sofern eine Fortführung und ggf. Ausdehnung des Konzepts in Aussicht stehen, wird die Verwaltung das Anliegen des Ortsbeirats an die Mainzer Mobilität herantragen. Gleichwohl ist angesichts der in der Altstadt und Neustadt stadtweit besten ÖPNV-Erschließung abzuwägen, ob der MainzRider in den weniger dicht erschlossenen Stadtteilen ggf. wirkungsvoller eingesetzt werden kann.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0951/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 01.07.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	06.07.2022	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0094/2022 der SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt;
hier: FußverkehrBüro

Mainz, 05.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Fußverkehr spielt in Mainz eine große Rolle, insbesondere im Bereich der Barrierefreiheit und Schulwegesicherheit. Die Bedeutung des Fußverkehrs wurde auch im Koalitionsvertrag verankert. Es wird ein höherer Stellenwert des Fußverkehrs durch Steigerung der Sicherheit, Komfort, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität angestrebt. Flächen sollen zugunsten des Fußverkehrs umverteilt werden. Auch der im Jahr 2019 durchgeführte „Fußverkehrs-Check“ hat verdeutlicht, dass der Fußverkehr zukünftig bei allen Planungen noch mehr Gewicht erhalten und in Planungsprozessen besser verankert werden muss.

Die im Antrag genannten potentiellen Aufgabenfelder wie z.B. geeignete Querungsstellen und Bodenbeläge, Schulwegsicherheit etc. werden bereits heute in allen Planungsprozessen berücksichtigt. Auch Maßnahmen zur Freihaltung von Gehwegbereichen und die Ordnung des ruhenden Verkehrs werden innerhalb der Verwaltungsdienststellen (Verkehrswesen, Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsüberwachung, Polizei) im Rahmen der Verkehrskommission regelmäßig diskutiert.

Darüber hinaus hat das Thema Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert. Gemeinsam mit den Behindertenvertreter:innen werden in sogenannten Quartalsgesprächen drei- bis viermal im Jahr Maßnahmen, Projekte und tagesaktuelle Probleme durchgesprochen und gemeinsam Lösungen gefunden. Dies hat zu einer starken Sensibilisierung der Planerinnen und Planern und einem ge-

meinsamen Planungsverständnis geführt. Die Zusammenarbeit ist durch einen offenen Dialog zwischen den einzelnen Ämtern, Betroffenen und dem Behindertenbeauftragten geprägt.

Deutliche Fortschritte hat die Verwaltung im Zuge des Masterplan M³ "Green City Mainz" seit 2020 mit dem Ausbau von circa 130 Lichtsignalanlagen mit akustischen und taktilen Leitelementen für zu Fuß Gehende in Angriff genommen. Und nicht zuletzt ist die Schulwegsicherheit seit jeher ein Thema mit hoher Priorität. Nach einem tragischen Verkehrsunfall in 2015 hat die Dynamik und systematische Betrachtung zugenommen. 2016 wurde ein Sicherheitscheck aller Grundschulen in Mainz durch das Büro Steteplan durchgeführt. Hier gab es Begehungen in Kooperation mit dem ADAC im Rahmen des Projektes „Sicher zur Schule“. Um den Thema noch mehr Gewichtung zu geben, wurde 2020 eigens eine neue Stelle „Verkehrssicherheitsingenieur:in“ geschaffen, die sich um Querungsmöglichkeiten, Geschwindigkeit und Gehwegbreiten usw. kümmert.

Die vorgenannten Beispiele zeigen, dass die Verkehrsplanung bereits heute integriert gedacht und geplant wird und je nach Aufgabenstellung eine Vielzahl von Mitarbeiter:innen Fußverkehrsbelange aktiv planen und gegenüber anderen Interessen abwägen. Da diese Stellen überwiegend jedoch nicht ausschließlich oder vorwiegend auf Fußverkehrsaspekte begrenzt sind, erscheint die Bildung einer autonomen Einheit weniger zielführend als im genannten Sektor des Radverkehrs.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0803/2022
Amt/Aktenzeichen 61/Dezernat VI / 2 60 00 30 162 07 und 2 66 11 19 / 0	Datum 31.05.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	06.07.2022	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	07.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

Betreff: Erneute Vorlage zum Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag der SPD
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 02.06.2022 gez. Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 21.06.2022 In Vertretung gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** und der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt:

Die dargestellte Vorgehensweise zur Neugründung des Forums Regierungsviertel wird befürwortet. Nach Konzepterstellung soll eine erneute Vorlage in den städtischen Gremien vor Durchführung des Forums erfolgen.

Der Antrag Nr. 162/2007 der CDU betreffend Rahmenplan für die Grünanlagen im Regierungsviertel und Änderungsantrag der SPD werden als erledigt erklärt.

Sachverhalt

1. Anlass

Nachdem die Landeshauptstadt Mainz im Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2027 zweiter Sieger wurde, soll das Forum Regierungsviertel - welches zuletzt im Jahr 2010 getagt hatte – neu gegründet werden und sich mit der städtebaulichen Entwicklung des Regierungsviertels in öffentlicher Sitzung unter Beteiligung der Bürgerschaft befassen.

Primär soll das Umfeld des Kurfürstlichen Schlosses nach der Gebäudesanierung aufgewertet und über die Große Bleiche hinweg mit dem Landtag von Rheinland-Pfalz, dem Deutschhausplatz und Platz der Mainzer Republik verknüpft werden.

Der gesamte öffentliche Raum des Regierungsviertels wird durch unterschiedlich gestaltete Plätze und Straßen gebildet, die aus heutiger Sicht z.T. erhebliche Defizite aufweisen. Bezüge zwischen den einzelnen Teilflächen sind oft nicht vorhanden. Der Sanierungsbedarf ist erheblich.

2010 verabschiedete das Forum Empfehlungen über die städtebauliche Entwicklung des Regierungsviertels, welche später den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt und als Grundlage eines Freianlagenwettbewerbs dienen sollten. Finanzielle Gründe verhinderten damals den mit dem Land Rheinland-Pfalz gemeinsam geplanten Wettbewerb.

2. Verfahren

Nun soll, auch nach den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zur Landesgartenschau, der damalige Planungsprozess neu angestoßen werden. Als Ziel gilt, ein Stadtentwicklungskonzept zu erhalten, welches dazu beiträgt, dem Regierungsviertel von Rheinland-Pfalz eine eigene Identität zu verleihen, einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raums zu leisten, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, die Klimaresilienz und Biodiversität der Stadt zu verbessern und damit Maßnahmen gegen den Klimawandel zu generieren.

Das damals aus ca. 50 Personen bestehende Forum soll neu einberufen werden und voraussichtlich in 3 Sitzungen unterschiedliche Aspekte der Stadt behandeln. Folgende Themenblöcke sind aktuell in der Diskussion: Stadtraum / Freiraum – Naherholung / Gestaltung / Grün – Denkmalschutz / Beleuchtung / Sicherheit – Verkehr / Nutzungen.

Aktuell werden die umfassenden Vorbereitungen für die nach derzeitigem Planungsstand im Frühjahr 2023 tagenden Foren getroffen. Im Zuge dieser Vorbereitungen wird die Broschüre "Forum Regierungsviertel - Geschichte-Bestand-Analyse" (letzter Stand aus dem Jahr 2008) aktualisiert. Die ca. 100seitige Broschüre dient wie in der Vergangenheit als Basis der Diskussionen und zur Lektüre für die Forumsmitglieder.

Die Beteiligung der Bürgerschaft soll umfassend gewährleistet werden. Die Sitzungen des Forums soll grundsätzlich öffentlich als Präsenz- oder im Bedarfsfall als öffentliche Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

Nach eingehender Auseinandersetzung mit den o.g. Aspekten sollen in einer Abschlussveranstaltung Empfehlungen verabschiedet werden. Diese wiederum werden den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und dienen als Basis eines Freianlagenwettbewerbs. Der Freianlagenwettbewerb ist für 2024 geplant.

Im nächsten Schritt soll ein mit solch komplexen Verfahren erfahrenes Büro zur Unterstützung gewonnen werden und die skizzierte Projektstruktur ausgearbeitet werden.

3. Schrittfolge Sanierung Kurfürstliches Schloss - Freianlagengestaltung

Die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses wird, betreut durch die Gebäudewirtschaft Mainz, schrittweise umgesetzt. Nach Auszug des RGZM soll die Sanierung fortgeführt und abgeschlossen werden.

Die Gestaltung der das Schloss umgebenden öffentlichen Flächen, allen voran dem Ernst-Ludwig-Platz, Helmut-Kohl-Platz und Schlossplatz werden die Sanierungsmaßnahmen im Schloss komplettieren, um dem Ensemble zwischen Schloss als Veranstaltungsort und attraktivem öffentlichen Raum eine neue Geltung zu verleihen. Aber auch als eigenständige Freiflächen sollen Sie später zur Naherholung dienen.

4. Erledigung des Antrags 162 / 2007 der CDU und Änderungsantrag der SPD

Die in den Anträgen genannten Aspekte „Erholungsnutzung stärken, Beleuchtung verbessern, Große Bleiche aufwerten und Rahmenplan“ sowie die zukünftige Nutzung der Plätze sind wesentliche Bausteine des geplanten Verfahrens, sollen im Forum erörtert werden und finden ggf. ihren Niederschlag in den Empfehlungen des Forums.

Der Antrag und Änderungsantrag aus dem Jahr 2007 können als erledigt deklariert werden.

5. Kosten

Für das Verfahren und Wettbewerb stehen im Haushalt 200.000,- € zur Verfügung.

6. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

7. Alternativen

Auf die Durchführung des Forums Regierungsviertel und des Freianlagenwettbewerbs Regierungsviertel wird verzichtet.

Antrag Stadtteilmittel Mainzer Tafel

Sehr geehrter Herr Dr. Huck,

wir bedanken uns beim Ortsbeirat Altstadt, dass wir die Möglichkeit haben Stadtteilmittel für die Mainzer Tafel zu erhalten.

Die Herausforderungen der Tafel haben sich mit dem Krieg in der Ukraine noch einmal vergrößert.

Die Mainzer Tafel unterstützt z. Zt. 926 Familien im 14-Tage-Rhythmus mit Lebensmitteln. Dahinter stehen 1.343 Erwachsene und 627 Kinder.

Die Zahl hat sich seit Januar um ca. 30% erhöht, was fast ausschließlich auf die Zunahme der ukrainischen Flüchtlinge zurück zu führen ist.

Von den nach Mainz Geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer unterstützen wir z. Zt. 560 Personen.

Um allen Bedürftigen gerecht zu werden, benötigen wir die Unterstützung der Politik und der Mainzerinnen und Mainzer.

Ihr Beitrag trägt dazu bei, dass wir dringend benötigte Lebensmittel dazu kaufen können - z.B. Molkereiprodukte, aber auch haltbare Lebensmittel.

Über einen Betrag in Höhe von € 500,00 würden wir uns freuen. Unsere Kontonummer lautet: IBAN: XXXX.

Gerne können Sie sich bei einem Besuch davon überzeugen, dass Ihre Hilfe ankommt.

Freundliche Grüße

Heidi Preuhsler

Stellvertretende Vorsitzende Mainzer Tafel

Mainzer Tafel e.V.

Heidelbergerfassgasse 16

55116 MAINZ

Netzwerk Senioren Mainz Altstadt

TOP 16.2

Ortsverwaltung Mainz Altstadt
Ortsvorsteher Dr. Brian Huck
Rathaus
55116 Mainz

Geschäftsstelle
Mainzer -Alten und Wohnheime gGmbH

Altenauergasse 7- 9
55116 Mainz

Telefon 061312855-671
Telefax 06131-2855 -680

oliver.backhaus@mainzer-altenheim.de

Mainz, 28.Juno 2022

Per Fax 49 6131 12-2137

**BesitzBare Altstadt
Netzwerk Senioren Mainz Altstadt –**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

auch in diesem Jahr organisiert des Netzwerk Altstadt wieder einige Angebote für die Senioren der Stadt. Ich habe den Stab von Anne Stein übernommen, die in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen ist.

Das Boulen im Hopfengarten startet am Mittwoch den 06.07 und findet jeden Mittwoche zwischen 16 und 18h statt. Letzter Termin ist der 03. August.

Das Bewegen auf dem Karmeliterplatz mit der Unterstützung des Teams der Tanzschule Willius Senzer findet ab Dienstag, den 16. Aug bis Dienstag, den 6. September 2022 von 15:00 – 16:00 Uhr auf dem Karmeliterplatz.

(Bei Regen oder Hitze kann in die klimatisierten Räume der Tanzschule ausweichen werden, dann fällt es nicht aus)

Es sind diverse Ersatzbeschaffungen zu tätigen und die Sondernutzungen der Plätze bei der Stadt Mainz zu zahlen.

Wir bitten deshalb um Ihre Förderung in Höhe von 200,00 Euro auf das Konto Oliver Backhaus DE [REDACTED]. Stichwort „Netzwerk Senioren“.

Wir bitten um eine wohlwollende Prüfung und freuen uns über ein positives Ergebnis.

Für Ihre Mühe besten Dank.

Beste Grüße

im Auftrag des Netzwerks Altstadt


Oliver Backhaus

h Kenntnis genommen
II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz- Altstadt
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, 28.06.22
10-Hauptamt
im Auftrag
ahn